

top

MfS - HA III

BStU

Archiv der Zentralstelle

MfS HA III

Nr. 321 / Teil II ab 7/85

Bericht über die bis zum 20. 7. 1985 erreichten Ergebnisse
im Rahmen der Aktion KP

In einer für die Funkaufklärung in unbekanntem Territorium unter völlig ungewohnten Bedingungen relativ kurzen Zeit von etwa 10 Wochen wurden die gestellten Aufgaben im wesentlichen erfüllt.

Die Mehrzahl der Nachrichtenverbindungen des US-Flottenstützpunktes, sowohl innerhalb als auch nach bzw. von außen (USA, Karibischer Raum) wurden aufgeklärt bzw. festgestellt.

Aus diesen Verbindungen ist ein ständiger Überblick über die militärischen Aktivitäten dieses Stützpunktes und über beabsichtigte Handlungen ableitbar, können Angaben militärischen Charakters über Einrichtungen in den USA und der Karibik sowie politisch-operativen Charakters für den Kampf gegen konterrevolutionäre Exilzentren gewonnen werden.

Im Interesse der Sicherheit und Ordnung im Funkwesen der Republik Kuba durchgeführte Beobachtungen innerer Netze, besonders in Vorbereitung des 26. Juli, ergaben, daß der Gegner vom Flottenstützpunkt aus umfangreiche Kenntnisse über fast alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zumindest im östlichen Teil der Republik erlangen kann. Das betrifft vor allem Fragen des politischen Lebens, interne Wirtschaftsangelegenheiten, Aktivitäten der Streitkräfte (einschließlich deren Funkaufklärung) und des Innenministeriums (einschließlich der Grenzbrigade).

Es erscheint dringend erforderlich, sofortige Maßnahmen zur Eindämmung dieser Geheimnisabflüsse einzuleiten. Neben dem Einsatz technischer Mittel (Kabel, Chiffriermittel o.ä.) und der Schaffung bzw. Durchsetzung eines straffen Systems von Funkbetriebsvorschriften für alle Nutzerbereiche müßten in erster Linie das Nachrichtenpersonal und die Nutzer von Nachrichtennetzen, die über Funk arbeiten, zumindest die einfachsten Formen der Funkdisziplin beherrschen lernen.

Die Einarbeitung der kubanischen Genossen war in der kurzen Zeit nur zum Teil erfolgreich, da nicht alle über die notwendigen Voraussetzungen für eine optimale Aufgabenerfüllung verfügten.

Außer einzelnen, offensichtlich regional bedingten Besonderheiten der Funklage sowie einer Häufung von phasenmodulierten 2400 Bd-Sendungen vor allem um 300 MHz waren keine grundlegend neuen Verfahren oder Methoden der Nachrichtenübertragung festzustellen. Alle Verbindungen arbeiteten in den entsprechenden international festgelegten Frequenzbereichen.

Eine Trennung zwischen Netzen des US-Stützpunktes und denen der Republik Kuba nach Frequenzen, besonders im 2m-Band, ist im Stützpunktbereich nicht vorhanden. Es wird zum Teil sehr eng nebeneinander, zum Teil sogar auf gleichen Frequenzen offensichtlich ohne gegenseitige Störungen gearbeitet.

Schwierigkeiten bei der schnellen Aufklärung gegnerischer Verbindungen bereitete der starke Einfall von Harmonischen und anderen Zwischenprodukten auf einer hohen Anzahl von UKW-Frequenzen.

Durch die Aufklärung mit unseren Mitteln wurden zum US-Flottenstützpunkt (gegnerische Bezeichnung: Naval Base Guantanamo Bay, Cuba) folgende Angaben militärischen Charakters bekannt:

Im Stützpunkt leben ständig etwa 5-6000 Personen (US-Militärpersonal und US-Zivilangestellte, zum Teil mit Familienangehörigen, Vertreter von US-Firmen (überwiegend mit Versorgungs- und "kulturellen" Aufgaben) sowie ausländische Arbeiter (meist Jamaikaner).

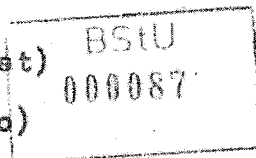
Dem Kommandeur des Stützpunktes (Commander Naval Base, Captain Robert Allen) unterstehen direkt:

- Stab des Stützpunktkommandeurs
- die Einrichtungen des Flottenstützpunktes (Naval Station)
- Marinefliegerkräfte (Naval Air Station)
- eine Flottenausbildungsgruppe (Fleet Training Group)
- Flotteninstandsetzungskräfte (Shore Intermediate Maintenance Activity)
- Marineinfanteriekräfte (Ground Defense Force)
- ein Militärkrankenhaus (Naval Hospital).

Darüber hinaus gibt es im Stützpunkt eine Reihe von selbständigen Einheiten/Einrichtungen (Tenant Commands and Activities), darunter

- Funkaufklärungskräfte der US-SSK (Naval Security Group Activity)
- eine Nachrichteneinheit für Satellitenverbindungen (Satellite Communications Detachment)
- eine gemischte Staffel der US-SSK (VC-10)
- Teile eines beweglichen Baubataillons der US-SSK (NavMobConstrBu Detail)

- Teile eines Marineinfanterie-Unterstützungsbataillons (Co L, MarSptBu)
- eine Einheit der Küstenschutzfliegerkräfte (Cg Avn Det)
- TV/Rundfunkeinheit (AFRCS, Broadcasting Svc Det, Gtmo)
- Schuleinrichtungen für Kinder des US-Personals.



Es wurden folgende Arten von Nachrichtenverbindungen dieser Kräfte aufgeklärt:

- Offene Telefonverbindungen (zum Teil durch Vermittlung, zum Teil im Direktwählverfahren hergestellt, je nachdem, ob der Teilnehmer im Stützpunkt direkten Zugang zu den verschiedenen Netzen hat; es gibt unrestricted und restricted Telefone)
 - innerhalb des Stützpunktes (vorwiegend Gespräche dienstlich-administrativen Charakters sowie zur Aufrechterhaltung der "Stadtwirtschaft")
 - über AUTOVON meist in die USA, aber auch andere US-Stützpunkte (Gespräche dienstlichen Charakters mit mehr oder weniger interessanten Angaben im Einzelgespräch, die sich jedoch zu politisch-operativ relevanten Informationen, vor allem über die US-Seestreitkräfte, Marineinfanterie und Küstenschutz (USCG) verdichten und gegnerische Maßnahmen und Absichten militärischer Art erkennen lassen)
 - über eine kommerzielle ITT-Verbindung (Gespräche persönlichen Charakters, geführt durch US-Personal sowie durch im Stützpunkt arbeitende Ausländer, darunter ehemalige Kubaner; hieraus können sich gute Ausgangspunkte für das Eindringen in Exilorganisationen und die Konterpropaganda ergeben)

Diese drei Arten des Telefonverkehrs sind aus den Richtfunkverbindungen des Stützpunktes abschöpfbar.

- Kurzwellenverbindungen über das Navy/Marine Corps MARS-Netz (Privatgespräche von Militärangehörigen mit Familienangehörigen oder Bekannten meist in den USA sowie MARS-Operator-Gespräche im Interesse stabiler Verbindungen; lassen zeitweiligen Aufenthalt bzw. vorgesehenes Einlaufen in den Stützpunkt erkennen)
- Telefonverbindungen mit Schlüssel- oder Schleiermethoden wurden bisher nicht festgestellt.

Eine weitere Möglichkeit zum Führen von Telefongesprächen ist über das "Centrex-Netz" gegeben, an das verschiedene Militär-Dienststellen und der Großteil der US-Behörden (Ministerien usw.) angeschlossen sind.

Über dieses Netz werden vermutlich die Gespräche mit höherer Wertigkeit zwischen dem Stützpunkt und den USA geführt, ohne über die Richtfunkverbindungen des Stützpunktes zu laufen. Es ist nicht auszuschließen, daß diese Gespräche über Dreht direkt zum SatCommDet geführt und über den Satelliten abgestrahlt werden.

BStU
000088

- Fernschreibverbindungen

wurden bisher nur auf 4 verschiedenen Kanälen des Richtfunksystems des Stützpunktes festgestellt:

- eine 16kanalige Anlage mit 5 aktiven Kanälen (2 mit meteorologischen Daten und 3 mit On-Line-Fernschreiben
- auf zwei Einzelkanälen Übermittlung von Rechnerdaten, darunter auch mit Foreground bezeichnete, die vermutlich mit der rechnergestützten Steuerung oder Kontrolle der Nachrichtenflüsse im Stützpunkt im Zusammenhang stehen
- auf einem Einzelkanal Übermittlung von Angaben, die eine Nachweisführung über erfolgte Privatgespräche in die USA sein könnte

sowie im Navy/Marine Corps MARS-Netz (mit inhaltlich gleicher Charakteristik wie die MARS-Telefongespräche).

Es ist anzunehmen, daß weitere Fernschreibverbindungen (ohne Funkübermittlung) direkt zur Satellitenstation geführt werden.

- die für die Aufklärung der gegnerischen See- und Luftbewegungen wichtigsten Quellen:

- Funknetz Guantanamo Bay Port Control, über das alle Schiffsbewegungen im und in der Nähe des Stützpunktes bekannt werden
- Flugsicherungsnetz Guantanamo Radar, über das alle im Bereich des Stützpunktes zwischen den Fluginformationsgebieten (FIR) Jamaika, Puerto Rico und Bahamas stattfindenden Militär- und Zivilflüge bekannt werden
- Funknetz der US-Grenzüberwachungskräfte auf ständig wechselnden Frequenzen im Bereich vermutlich zwischen 30 und 76 MHz (mit geringer Aktivität, überwiegend Verbindungsüberprüfungen; vereinzelt Beobachtungsmeldungen, zu denen die Details jedoch über Telefon gemeldet werden. Im Zusammenhang mit Ereignissen im Grenzraum stehende Detailangaben wurden aus den über das Richtfunksystem des Stützpunktes geführten Gesprächen zwischen Angehörigen der Aufklärungsabteilung (Naval Intelligence) und Grenzposten nach ihrer Rückkehr in die Kaserne bekannt.

- Funknetz der Base Police (Militärpolizei)
(alle polizeilichen Aktivitäten innerhalb des Stützpunktes erkennbar)
- Flugfunkfrequenzen des Stützpunktes
- Funknetze zur Sicherstellung
 - . des Hafenbetriebes
 - . des Flugplatz-Bodenbetriebes
 - . der Ausbildung bei der Flottenausbildungsgruppe (auch im Zusammenwirken mit Fliegerkräften)
 - . der Landausbildung der Marineinfanterie
 - . des Küstenwachdienstes im Stützpunkt (Shore Patrol)
 - . des Schiffsinstandsetzungsdienstes
 - . der gesamten zivilen "Stadtwirtschaft" im Flottenstützpunkt (Transporte, Wasser- und Stromversorgung, Gebäudewirtschaft, Instandsetzungen aller Art, Versorgungseinrichtungen)
- Personen-Rufanlage des Militärkrankenhauses
- ein Fernseh- und drei Rundfunkprogramme



Nicht zuzuordnen, aber höchstwahrscheinlich aus dem Stützpunkt kommend, sind

- Aussendungen im 6 GHz-Bereich (bisher keine Informationsübertragung festgestellt)
- phasenmodulierte 2400 Bd-Sendungen auf Frequenzen um 300 MHz
- amplitudenmodulierte Sendungen mit etwa 37 kBit im 300 MHz-Bereich.

Funktaktisch-technische Angaben zu den wichtigsten Nachrichtennetzen des US-Stützpunktes:

- Satelliten-Funkstelle (Radom) (vermutlich im globalen Nachrichtenverbindingssystem der US-Streitkräfte)
Frequenz im 8 GHz-Bereich, up-link
Standort: im Südostteil des Stützpunktes (Radio Range/
Kitty Beach)

Von unserem ständigen Stützpunkt aus nicht aufklärbar; fällt mit guter Signalstärke nur an einem Standort etwa 2 km südlich des Picote ein; befindet sich zur Zeit noch in Bearbeitung.

- Satelliten-Funkstelle (Radom)
Frequenz im 6 GHz-Bereich
Standort: im mittleren östlichen Teil des Stützpunktes
(etwa 4 km südsüdostwärts der Höhe 76)

Es wurden bisher nur amplitudenmodulierte Impulse bei einer Bandbreite von etwa 15 MHz festgestellt.

- vermutlich Satellitenfunkstelle für Fernsehempfang
am Standort des AFRYS-Studios, im Bereich Granadillo Point;
zum etwa 2 km südostwärts davon befindlichen Stützpunkt-
Fernsehsender werden die "TV 8"-Programme über eine
Richtfunkstrecke übertragen bzw. bei Ausfall dieser Strecke
auf Videoband zum Sender transportiert.
- eine 72kanalige Trägerfrequenzanlage, die mit sechs Träger-
frequenzen (jedoch nicht synchron) arbeitet
Frequenzen: 1735, 1775, 1795, 1835, 1875 und 1895 MHz

Die Kanalbelegung der einzelnen Trägerfrequenzen ist unterschiedlich und vermutlich nur zu klären, wenn alle Trägerfrequenzen gleichzeitig vollständig aufgenommen werden könnten.

Über diese Anlage wird der gesamte dienstlich-administrative und private Telefonverkehr innerhalb des Stützpunktes sowie über AUTOVON- oder kommerzielle ITT-Verbindungen nach außen geführt.

Das Auftreten von Wählimpulsen in den Telefonkanälen der Anlage bei einem Teil der Gespräche ist vermutlich durch das Vorhandensein von unrestricted Telefonen bedingt.

4 Telefonie-Kanäle werden nur zu technischen Übertragungen genutzt:

- Kanal 212 KHz mit 16kanaligem Fernschreibspektrum,
davon auf Kanal 14 und 15 Flugwetterdaten mit 75 Bd,
CCITT Nr. 2, 7, 5 STO 5
auf Kanal 12, 13 und 16 On-Line 758d
Übrige Kanäle nicht belegt
 - Kanal 236 und 292 KHz (jeweils Einzelkanal) mit Rechner-
daten vermutlich zur Steuerung oder Kontrolle der
Nachrichtenflüsse des Stützpunktes mit
300 Bd, ASCII, 11 STO 8
 - Kanal 252 KHz (Einzelkanal) mit vermutlich kommerzieller
Ferngesprächsregistrierung mit
1200 Bd, ASCII, 11 STO 8.
- Funkmeßstellen für Luft- und Seeraumüberwachung, vermutlich einschließlich Flugsicherungszentr-um

auf Höhe Crane Hill (Hauptkomplex)
auf Höhe Paul Jones sowie
am Flugplatz Leeward Point

BSIU
000091

- Küstenfunkstelle Guantanamo Bay Port Control
Frequenz 156,6 MHz, 12KOF3E
(soll früher im KW-Bereich gearbeitet haben)
- Funkstelle der Base Police (über Relais arbeitend)
Frequenzen: 149,410 MHz, 149,950 MHz, 150,500 MHz, 15KOF3E
Rufzeichen: Breaker (?) und Breaker (?) 1 bis vermutlich 12
- Fernsehsender des Stützpunktes ("TV 8")
auf Kanal 8 = 181,25/185,75 MHz Bild/Tonträgerfrequenz
- Rundfunksender des Stützpunktes
auf 102 und 103 MHz, FM
und 1340 KHz, AM
- Personen-Rufanlage des Militärkrankenhauses
Frequenz: 150,100 MHz, 15KOF3E
- eine größere Anzahl von ständig betriebenen Funknetzen
mit vielen beweglichen Funkstellen arbeiten im Frequenz-
bereich zwischen 138 und 174 MHz (ohne 144 ... 148 MHz);
meist Versorgungs-, Instandsetzungs- und Sicherstellungs-
kräfte verschiedenster Art
- neben dem ständig betriebenen Funknetz der Grenzüberwachungs-
kräfte werden im Bereich zwischen 30 und 76 MHz vor allem
zeitweilige Netze militärischer Kräfte bei Ausbildung aller
Art betrieben.

BSTU 000092

Nicht zuzuordnende bzw. nicht in Zusammenhang mit dem US-Stützpunkt stehende Nachrichtenübertragungen wurden vor allem im Kurzwellenbereich festgestellt:

- eine große Anzahl von On-Line-Fernschreibsendungen 75 und 50 Bd in Bereichen fester und mobiler Funkdienste sowie des beweglichen Seefunkdienstes

Durch technische Analyse von On-Line-Sendungen wurden in der Gesamtstruktur der Übermittelten Texte Unterschiede festgestellt, nach denen diese Sendungen mindestens vier verschiedenen Typen zugeordnet werden können.

- offene Fernschreibsendungen 75 und 50 Bd
 - . mit meteorologischen Daten
 - . von Presse- und Informationsdiensten
 - . aus Bereichen des beweglichen Seefunkdienstes
 - . von lateinamerikanischen Seestreitkräften, zum Teil im Zusammenwirken US-Streitkräften
 - . mit Telexübertragungen, darunter zwischen Kuba und den USA über ITT-Strecken
- mehrere Marconi FEC und ARQ-Sendungen aus Bereichen des beweglichen Seefunkdienstes
- 2- und 4kanalige Fernschreibsendungen (14CZ, 28 CZ)
- Fix-Sendungen
- A1A-Sendungen
- J3E-Sendungen, darunter das für den nördlichen Teil der Karibik (nördlich 20°N) zuständige militärischen Flugsicherungs-zentrums MeDill AFB sowie Aussendungen (meist nur von Flugzeugen) im Raum des FIR Jamaika.

Im UKW-Bereich zwischen 30 und 40 MHz wurden mehrfach Personen-Rufanlagen aus den USA sowie einem latein-amerikanischen Land (vermutlich Argentinien) festgestellt.

Im Ergebnis der Beobachtung innerer Netze der Republik Kuba, die nur von unserem Standort unmittelbar am US-Stützpunkt aus erfolgte, wurden den kubanischen Genossen der Einsatzgruppe besonders ab 14. 7. 1985 in größerem Umfang Band-aufnahmen zur Bearbeitung übergeben.

Es zeigte sich, daß Funkmittel, direkt in Funknetzen oder als Richtfunkstrecken in Telefon- und Fernschreibnetzen eingesetzt, eine breite Anwendung finden und Nachrichten ohne Rücksicht auf Abhörmöglichkeiten durch den Gegner übermittelt werden.

In der ersten, nur zögernd anlaufenden Phase der Beobachtung innerer Netze wurden zwar keine gravierenden Abflüsse geheimzuhaltender Nachrichten bekannt, es mußte jedoch festgestellt werden, daß die Summe der einzelnen Nachrichten-Übermittlungen aus den verschiedenen Netzen einen äußerst umfangreichen Einblick in die gesamte politische und wirtschaftliche Lage sowie die Stimmung der Bevölkerung zumindest im Ostteil der Insel ergibt.

In der zweiten, mit großer Intensität betriebenen Phase der Beobachtung ab 14. 7. gelangten unter anderen solche Fakten zur Kenntnis über die Vorbereitungen zum 26. Juli:

- Verstärkte Besetzung von Telefon-Zentralen in der Provinz Guantanamo etwa seit der ersten Juli-Woche 1985, u.a. durch weibliches Telefonpersonal aus Santiago de Cuba
- Entfaltung neuer militärischer Funkverbindungen in der Provinz Guantanamo ab Mitte Juli 1985
- offene Übermittlung (über Richtfunkverbindung) von Funkaufklärungsergebnissen einer FuAkIKp der kubanischen Streitkräfte
- Nennung der Frequenzen einer Nachrichtenzentrale kubanischer FlaRaketenKräfte, die zur Absicherung des 26. Juli eingesetzt und
- Durchsage über zu schaltende Verbindungen zwischen dem operativen Führungszentrum und FlaRaketenKräften, Grenzbrigade mit 3 Beobachtungspunkten (einer davon bei Tres Piedras) und Aufklärungsbataillon der Streitkräfte (mit zusätzlicher Verbindung zu den "Abwehrleuten von Luke"// L. ist Leiter der Militärabwehr in Guantanamo//) sowie zur Richtfunkstelle der Streitkräfte Mogote// am Nachrichtenknoten auf dem Gran Piedra bei Santiago de Cuba, über den die Verbindungen aus den Ostprovinzen nach Havanna laufen//.
- Verantwortlicher für die Schaltung der Nachrichtenverbindungen für den 26. Juli ist OSL Pana, Tel. Guantanamo 6281.

Des Weiteren wurden aus einer großen Anzahl von offensichtlich schwerwiegenden Verstößen folgende bekannt:

- offene Übermittlung von Fahndungsersuchen durch Polizeikräfte sowie Militärstreifen
- über offene Fernschreibverbindungen Durchgabe von 8 Arbeits- und 8 Reservefrequenzen mit Angabe der Zeit des Frequenzwechsels für einen Zeitraum von 48 Stunden für Grenztruppen; die Ziffern wurden "chiffriert", indem statt der Zifferntaste des Fernschreibers die Buchstabentaste gedrückt wurde

- unter der Bezeichnung "Moncada 85" über offene Fernschreib-
verbindung Durchgabe von Flügen (Probe) zur Absicherung
des 26. Juli mit Angabe von Typen Mig-21, -17, An-26),
Startzeiten, Flugrouten, Einschränkungen anderer Flüge
- Anforderung der Provinz-Justiz-Direktion Guantanamo beim
Zentralen Strafregister (vermutlich Havanna) von Straf-
registerauszügen zu 100 Personen mit Angabe der voll-
ständigen Namen, Geburtsort und -tag sowie Namens der
Eltern über offene Fernschreibverbindung
- grobe Funkverstöße durch Kräfte der Seestreitkräfte
- Übermittlungen von Planerfüllungen im Transportwesen
- Zustandsmeldungen über Dienst-Kfz-Bestände.

BStU 000094

Insgesamt ist einzuschätzen, daß sowohl das Nachrichtenpersonal als auch die Nutzer von Funkmitteln aller Stufen und Einrichtungen sehr geschäftig sind. Es werden auch ohne Veranlassung Angaben jeglicher Art über Verbindungsschaltungen, Stromwege, deren Bezeichnungen und Nutzer gemacht. Es werden uneingeschränkt Namen, Dienstgrade oder Dienststellungen von Angehörigen der bewaffneten Organe bzw. von Funktionären staatlicher Einrichtungen verwendet, interne Angaben aus allen Wirtschaftszweigen und aus Bereichen der staatlichen Verwaltung werden in großem Umfang über offene Fernschreibverbindungen geleitet bzw. in Telefongesprächen ausführlich behandelt.

Da ein Teil der Verbindungen, die von unserem Standort aus beobachtbar, und somit auch dem Gegner zugänglich sind, nach Havanna führt, ist dem Gegner auch die Möglichkeit gegeben, Informationen aus der Hauptstadt zu gewinnen.

Zur Fortsetzung der Informationsgewinnung durch kubanische Kräfte

BSU
000095

Für die weitere Informationsgewinnung und Funkkontrolle ist der Standort "Höhe 76" der geeignetste. Er gewährleistet für die Informationsgewinnung aus den Richtfunkverbindungen in der Base die besten Empfangsbedingungen. Die Sendungen zum Satelliten können jedoch von der Höhe 76 nicht ausgewertet werden, da der Signalpegel zu gering ist.

In der ersten Phase der selbständigen Arbeit ist für den Umfang und Nutzeffekt der Informationsgewinnung die Kapazität zur Übersetzung und Auswertung bestimmend. Als technische Ausrüstung in dieser Phase ist die Gerätekonfiguration nach Bild 1 geeignet.

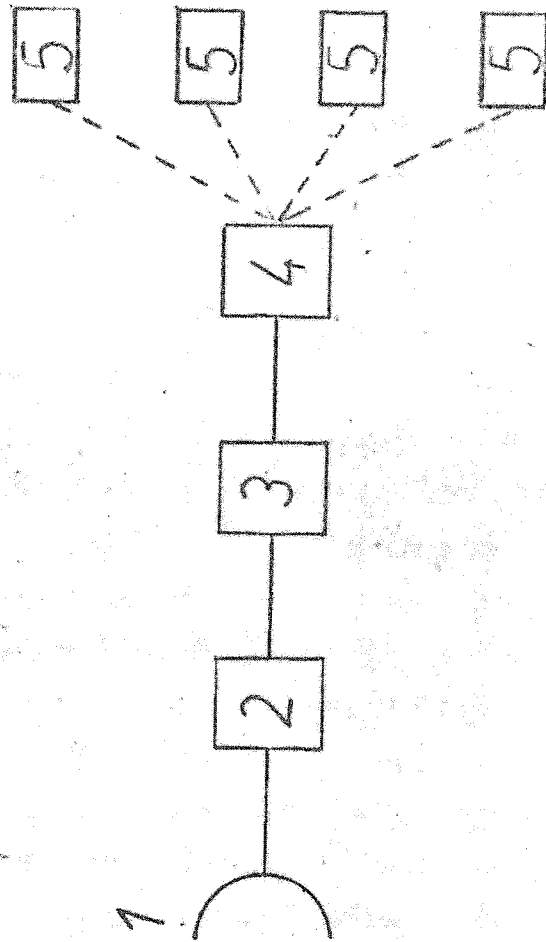
In der zweiten, entwickelten Phase ist es zweckmäßig, die parallele Bearbeitung aller 72 Kanäle einer Richtfunkverbindung technisch zu gewährleisten (Bild 2).

Zur weiteren Aufklärung im VHF/UHF-Bereich, verbunden mit der flexiblen Informationsgewinnung und Funkkontrolle in diesen Frequenzbereichen ist ein Technikkomplex wie im Bild 3 dargestellt erforderlich.

Die Notwendigkeit für eine ständige technische Analyse vor Ort ist nicht gegeben. In Abhängigkeit von den künftigen Ergebnissen der Aufklärung sind kurzzeitige "Echtzeiteinsätze" der technischen Analyse erforderlich.

BStU
000096

Bild 1



zu Bild 1

BSIU
000097

Informationsgewinnung Richtfunk (1. Phase)

- 1 = Empfangsantenne
- 2 = HF-Verstärker
- 3 = Nachrichteneempfänger
- 4 = TF-Demodulationskomplex
- 5 = Tonbandgerät

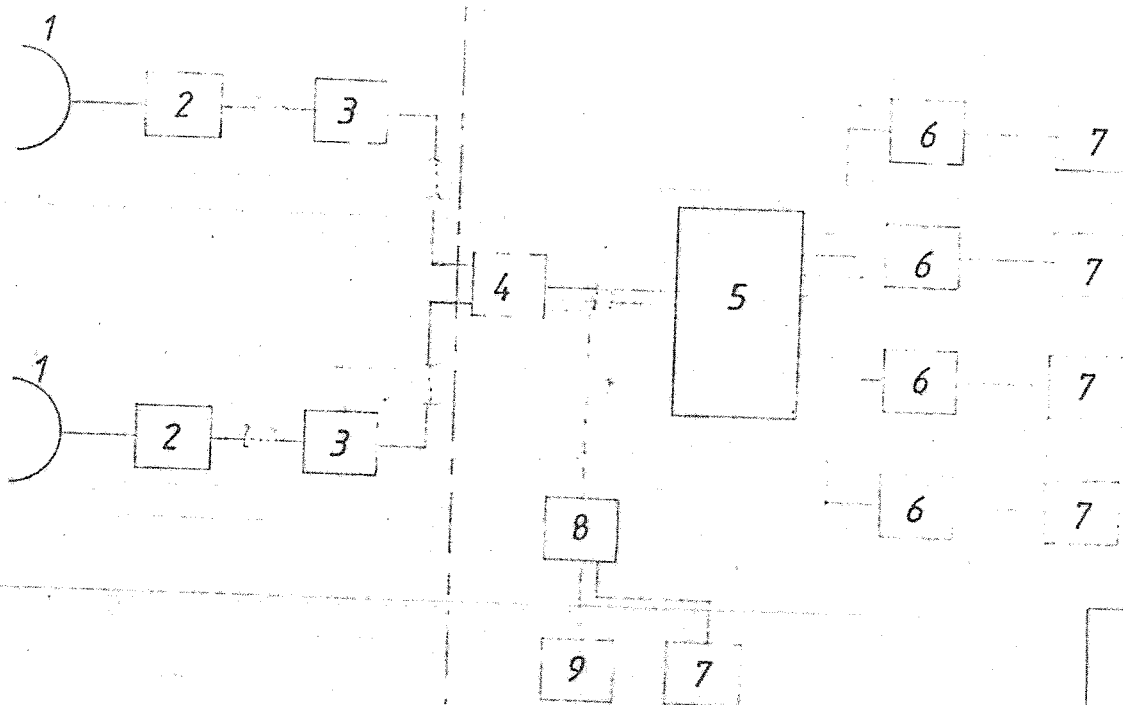
zu 1: Krypton SB 11

zu 2: Krypton π 22

zu 3: Krypton π 3

zu 4: Krypton KDU, PASS 1, Argon Y

zu 5: Tonbandgeräte bzw. Kassettenrecorder fernsteuerbar



BSU
00008

Bild 2

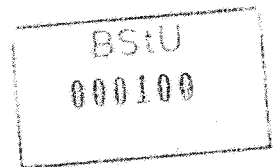
zu Bild 2



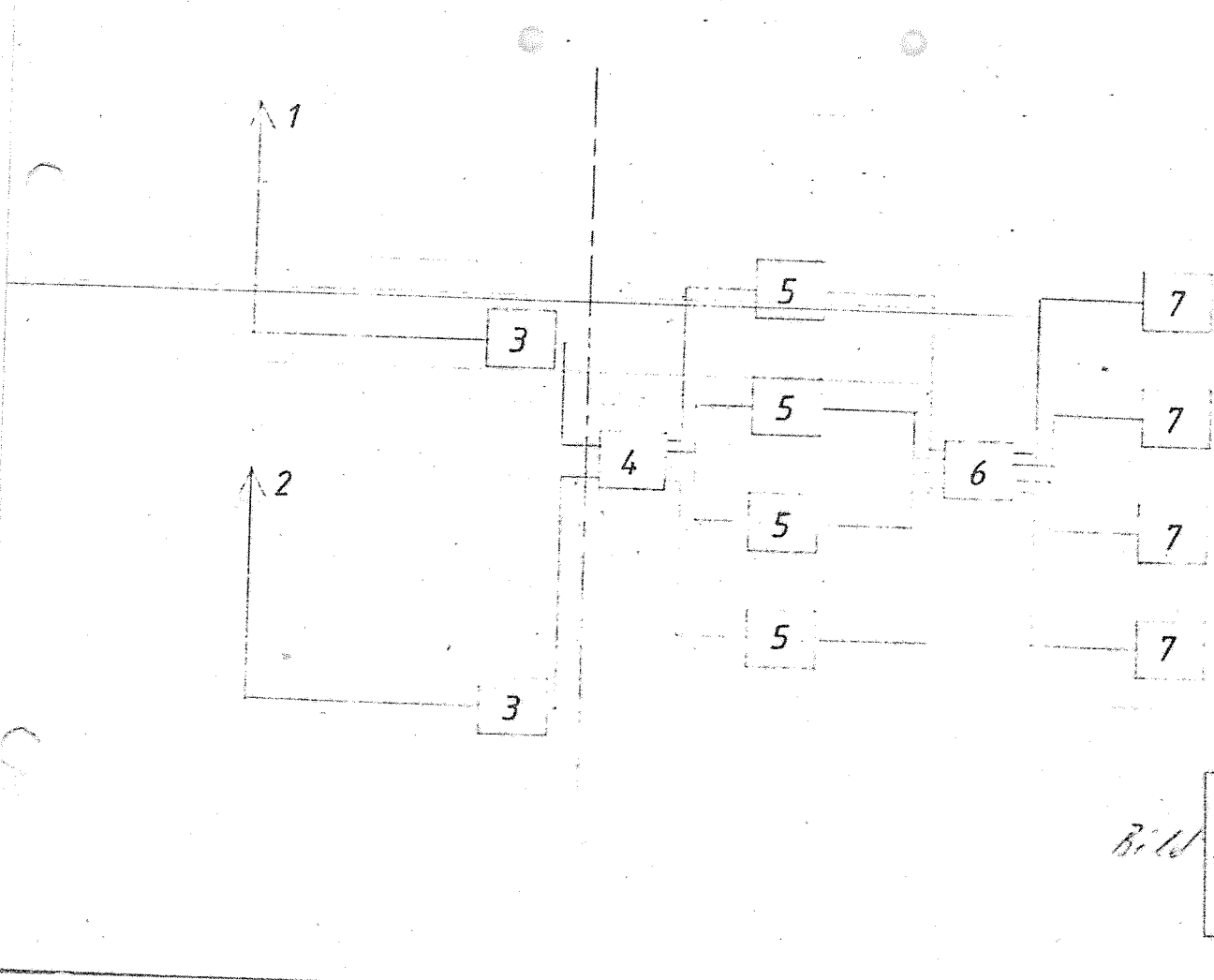
zu 1: Krypton SB 11	2 Stück
zu 2: Krypton W 22	2 Stück
zu 3: Krypton W 3	2 Stück
zu 4: VV 1 (VEB Studiotechnik)	1 Stück
zu 5: Krypton KDU	12 Stück
oder PASS 1	36 Stück
oder mob. TF-System V 72 (IWTE-Produktion)	1 Stück
zu 6: die zum Komplex KDU gehörenden Schaltgeräte	
oder Bedienpult 7052 (a 20 Kan.)	4 Stück
oder Bedienpult 7036 (a 4 Kan.) bzw. Nachfolgetyp	18 Stück
zu 7: Tonbandgerät bzw. Kassettengerät fernsteuerbar	
zu 8: KW-Empfänger REV	1 Stück
oder Komplex PASS 1/PASS 2	je 1 Stück
zu 9: Fernschreiber F 1200	1 Stück

zu Bild 2

Informationsgewinnung Richtfunk (2. Phase)



- 1 = Empfangsantenne
- 2 = HF-Verstärker
- 3 = Nachrichtenempfänger
- 4 = Verteiler-Verstärker
- 5 = TF-Demodulationskomplex
- 6 = NF-Bedienpult und Schaltgerät
- 7 = Tonbandgerät
- 8 = KW-Empfänger bzw. Fernschreibdemodulator
- 9 = Fernschreiber

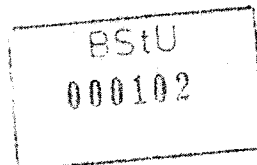


Bill 3
ESU
00101

zu Bild 3

Informationsgewinnung und Funklagekontrolle im VHF/UHF-Bereich

- 1 = VHF/UHF-Empfangsantenne horizontal
- 2 = VHF/UHF-Empfangsantenne vertikal
- 3 = HF-Verstärker
- 4 = Antennenwahlschalter
- 5 = Nachrichtenempfänger
- 6 = NF-Bedienpult und Schaltgerät
- 7 = Tonbandgerät



zu Bild 3

BSU
000103

- zu 1 + 2: horizontal bzw. vertikal polarisierte
Rundantenne
Je 1 Stück
- zu 3: HF-Verstärker bis 1000 MHz
(Narda, Avantek)
2 Stück
- zu 4: Antennenwahlschalter
(Koaxialrelais: Radia CC, Avantek)
je nach Anzahl
der Empfänger
- zu 5: Nachrichtenempfänger
- Scanner
- Panoramaempfänger (VR Ungarn)
- 2070
- zu 6: Bedienpult
- 7036 oder Nachfolgetyp
- zu 7: Tonbandgeräte bzw. Kassettenrecorder fernsteuerbar

Abschrift

Aug 6/86
100
W. H. (unintelligible)

BSU
000104

Leiter Einsatzgruppe KP

21. 7. 1985

Genosse Generalmajor,

als Anlage überreiche ich Ihnen den Bericht über die bisher erreichten Ergebnisse der Einsatzgruppe sowie einen durch Genossen der Gruppe während des letzten DDR-Aufenthaltes erarbeiteten technischen Variantenvorschlag.

Wegen der gegebenen Arbeitsbedingungen, starker Aktivitäten im Zusammenhang mit dem 26. Juli und großer Zeitverluste, bedingt durch erforderliche Nacharbeiten bei einem Teil englischsprachiger Netze, war eine Erarbeitung des Berichtes im eigentlich notwendigen Umfang nicht möglich.

Die Zusammenarbeit mit den kubanischen Genossen ist weiterhin gut und kameradschaftlich.

Es hat sich jedoch im Laufe der Zeit gezeigt, daß die meist jungen (sowohl nach Alter als auch nach Dienstjahren) kubanischen Genossen zwar schnell für etwas zu begeistern sind, daß sie aber im Durchschnitt nur über ein geringes Leistungsvermögen verfügen, wenig Ausdauer haben und nicht gewöhnt sind, intensiv zu arbeiten. Möglicherweise ist dieses offensichtlich weit verbreitete Verhalten eine der Ursachen, daß sich die Leitung der kubanischen Funkaufklärung höhere und höchste Ergebnisse von viel und modernster Technik verspricht. Aus äußerst vagen Andeutungen des Genossen Prieto ist zu schlußfolgern, daß er noch immer die Absicht verfolgt, den Einsatzkomplex insgesamt, oder zumindest Teile davon, in Kuba zu behalten. Ein zwar nur sehr kurzer Besuch des Genossen Minister des Innern in unserem Einsatzkomplex am 11. 7. im Anschluß an eine Besprechung in Guantanamo (vermutlich von MinInt-Abteilungsleitern aus der Hauptstadt sowie Leitern aus der Provinzverwaltung zur Vorbereitung des 26. Juli), wo sich der Genosse Minister besonders für den Rechner und die Panoramageräte interessierte, sollte sicher dem Ansinnen des Genossen Prieto dienlich sein. Auffallendes Interesse besteht auch am Schlumberger (Frequenzschreiber), der sich bereits wieder in der DDR befindet. Aus einer von mir an Genossen Prieto gerichteten Bitte, daß mir die Genossen der kubanischen Leitung der Einsatzgruppe mitteilen mögen, über welche Geräte sie verfügen, um den Einsatz mit eigenen Kräften und Mitteln weiterführen zu können bzw. auf welche Unterstützung sie unbedingt angewiesen wären, ergab sich folgende Reaktion: Genosse Prieto schickte den Major Justlos aus Havanna zu unserem Unterkunftsobjekt, wo er und der kubanische Einsatzleiter mit mir über völlig unrealen, in weiter Ferne liegende Perspektiven verhandeln wollten und offensichtlich wenig Interesse für eine Minimallösung unter Beachtung der realen Voraussetzungen personeller Art hatten.

Nach Klarstellung, daß ich weder in der Lage noch berechtigt bin, perspektivische oder auch näherliegende Fragen zu verhandeln oder zu entscheiden, ergab sich aus der Diskussion: Von den während des Einsatzes aufgeklärten gegnerischen Quellen müßten nach Ansicht der kubanischen Genossen weiterbearbeitet werden

- das Richtfunkssystem des US-Stützpunktes.
- Kurzwellenfrequenzen
- UKW-Frequenzen (gegnerische Grenzüberwachung, Base Polia und Suche).

Von den dazu erforderlichen Geräten sollen in Kuba vorhanden beziehungsweise beschaffbar sein

- KW-Technik
- für Richtfunk Bau von Antennen möglich, Bandgeräte beschaffbar.

Nicht vorhanden ist nach Angabe der kubanischen Genossen

- keinerlei UKW-Technik (alle vorhandenen bzw. zum Einsatzbeginn übergebenen Geräte befinden sich in Nicaragua)
- Antennenverstärker für den 2GHz Bereich
- Empfänger, Modulatoren (Es gibt nur Empfänger und insges. 6 Argon I, die zur Intelsat-Bearbeitung im 3 GHz Bereich eingesetzt sind.)
- Zeitsystem.

Im Bereich Analyse besteht Interesse an den im Einsatzkomplex vorhandenen Rechnerprogrammen, an Display und Analysehilfsgerät (wenigstens Bauplan); die anderen Analysegeräte sind vorhanden.

Angesprochen wurde weiterhin die Notwendigkeit, einen Komplex für das gesamte (?) Funkpektrum, besonders hinsichtlich der Kontrolle innerer Netze, zu haben sowie der Fakt, daß die kubanischen Genossen nicht die Möglichkeiten kennen, die hinsichtlich der Beschaffung von Technik im sozialistischen Lager vorhanden sind.

Abgesehen davon, daß die Beschaffung neuer Technik für die kubanischen Genossen eine echte Notwendigkeit ist, ergibt sich jedoch aus vielen direkten und indirekten Äußerungen, daß der Technik ein höherer Stellenwert zugemessen wird als den Menschen, die sie bedienen und eigentlich mit minimalen Mitteln maximale Ergebnisse erzielen sollten.

So konnten auch die Möglichkeiten unseres Einsatzkomplexes weder bei der Abschöpfung von Telefonkanälen des gegnerischen Richtfunksystems noch im UKW-Bereich voll ausgenutzt werden, weil die personellen Voraussetzungen für die Bearbeitung der Bandaufnahmen fehlten.

Selbst die bei der Beobachtung innerer Netze angestiegene Anzahl von spanischsprachigen Bandaufnahmen wurde nicht bewältigt.

BSIU
000106

Auf Wunsch des kubanischen Einsatzleiters wurde die Beobachtung innerer Netze ab 21. 7. rigoros eingeschränkt, um sich auf die Hauptaufgabe der Einsatzgruppe vor dem 26. Juli, ein Maximum von Informationen aus dem US-Stützpunkt zu gewinnen, konzentrieren zu können. Es sollen 8 Telefonkanäle aus dem gegnerischen Richtfunkssystem aufgenommen werden. Das entspricht einem Anfall von Bandaufnahmen mit 40 Stunden Laufzeit täglich. Es ist vorgesehen, daß die 4 Übersetzer, die in dieser Einsatzperiode bis zum 26. 7. nicht mehr als 10 Stunden täglich arbeiten sollen, die Bänder nur durchhören und nur die Angaben herausziehen, die für den 26. Juli von Bedeutung sind! Außerdem wird die UKW-Frequenz der US-Grenzüberwachungskräfte bearbeitet.

Von der Provinzverwaltung des MinInt ergeht eine Einladung zur Feierlichkeit des 26. Juli (Tribünenplatz) an den Leiter der "deutschen" Genossen und den Dolmetscher.

gez. Gregor
Major

Hauptabteilung III
Leiter

675016/1926/85
Berlin, 7. Aug. 1985
mÄ-löf 2847/85

BSU
000107

Persönlich!
Abteilung X
Leiter

Aktion "Königspalme"

Zu Ihrem Schreiben vom 3. 8. 1985, Tgb.-Nr. X/7651/85, teile ich Ihnen mit:

1. Mit einer Verschiebung des Termins des Arbeitsbesuches in Havanna bin ich einverstanden. Ich schlage vor (in Abstimmung mit Genossen Generalleutnant Neiber), den Beginn des Arbeitsbesuches auf den Zeitraum der ersten Novemberhälfte 1985 zu verschieben (keinesfalls vor dem 1. 11. 1985).

Dieser relativ lange Zeitraum gestattet uns, das bei der Aktion "Königspalme" gewonnene Material vollständig zu analysieren, den Abschlußbericht fertigzustellen, die dazu notwendigen Abstimmungen (insbesondere mit dem KFS der UdSSR) durchzuführen und Vorschläge zu erarbeiten, wie die kubanischen Genossen die während der Aktion "Königspalme" gewonnenen Ergebnisse nutzen bzw. weiterführen können.

Zweckmäßig wird sein, die vorgesehene Delegation um einen Genossen (den Leiter der Aktion "Königspalme") zu erweitern.

Zur persönlichen Planung bitte ich um möglichst baldige Bestätigung des Reiseterrmins.

2. Einer zeitlichen Verlängerung der Aktion "Königspalme" kann nicht zugestimmt werden.

Ich bitte, den Leiter der Aktion "Königspalme" zu informieren, daß

- die Arbeit "vor Ort" entsprechend dem Arbeitsplan durchzuführen und am 21. 8. 1985 zu beenden ist,
- die bis zum Aktionsende noch erarbeiteten Materialien und Ergebnisse durch ihn (oder über den Verbindungsoffizier) auf dem schnellsten Wege in die DDR gelangen müssen.

- der Abbau der operativen Technik und deren Verladung unter seiner persönlichen Leitung stattzufinden hat,
- die operative Technik ohne Ausnahme in die DDR zurückzuführen ist,
- der Rückflug der Einsatzkräfte - wie vorgesehen - am 25. 8. 1985 erfolgt,
- die Rückführung der Technik (Schiffstransport) für den 20. 9. 85 vorgesehen ist,
- die operative Technik während der gesamten Phase der Rückführung durch zwei Angehörige der Einsatzgruppe zu begleiten und zu sichern ist.

Weiterhin bitte ich, den Verbindungsoffizier anzuweisen, den Leiter der Aktion "Königspalme" bei der Lösung dieser Aufgaben zu unterstützen.

3. Ich schlage vor, daß beim vorgesehenen Arbeitsbesuch im November 1985 die Festlegungen für die weitere Zusammenarbeit auf den Gebieten der Funkabwehr und der Funkaufklärung konzipiert werden. Dazu wäre es erforderlich, daß die kubanischen Genossen bis spätestens 1. 10. 1985 ihre Vorstellungen und Vorschläge mitteilen, die

- im Abschlußbericht der Aktion "Königspalme" berücksichtigt und
- in die Festlegungen für die weitere Zusammenarbeit auf den Gebieten der Funkabwehr und der Funkaufklärung aufgenommen werden sollten.

Die kubanischen Vorschläge bzw. Vorstellungen sind unbedingt erforderlich, damit eventuell notwendige Vorentscheidungen des Genossen Minister eingeholt werden können.

Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise sollten die kubanischen Genossen in den Fragen-Komplex "Funkabwehr - Funkaufklärung" auch ihre Vorschläge zum Fragenkomplex "Dekryptierung" einbeziehen.

Den kubanischen Genossen sollte nahegebracht werden, daß von der Konkretheit ihrer Vorstellungen und Vorschläge wesentlich die Festlegungen zur weiteren Zusammenarbeit beeinflußt werden.

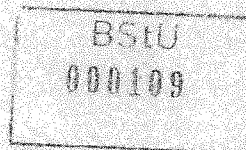
z. K.:
Stellv. Op.
Leiter III/SdL

München
Generalmajor

Hauptabteilung III

Berlin, 18. Dezember 1985

1128/85



Stellvertreter des Ministers
Genossen Generalleutnant Neiber
Sekretariat
Gen. Oberstleutnant Rüdiger

Für die Durchführung der Auszeichnungsveranstaltung am 23. 12. 1985,
10.00 Uhr, Aktion "Königspalme", übergebe ich Ihnen:

1. Vorschlag zu den Teilnehmern
2. Bemerkungen als Zuarbeit für die Wertung des Einsatzes durch
Gen. Generalleutnant Neiber
3. Kopie des 1. Arbeitsberichtes der Einsatzgruppe
4. Kopie des Befehls Nr. K 4899/85 des Ministers und eine Auf-
stellung der Sachgeschenke (Original bringe ich selbst mit)

Für die Bemerkungen des Gen. Generalleutnant Neiber sollte auch d
der Dienstreisebericht des Gen. Generalmajor Männchen (Kubabesuch)
hinzugezogen werden.

Stellvertreter Operativ

Fischer
Oberst

Anlage

BSIU
000110

V o r s c h l a g

für die Teilnahme am Auszeichnungsakt in Durchführung der
Aktion "Königspalme"

Durchführender: Stellvertreter des Ministers
Gensse Generalleutnant Neiber

Teilnehmer:

- Oberst Fischer amtierender Leiter der HA III
 (Meldender an den Stellv. d. Ministers)
- Oberstleutnant Kraft Leiter der HA III/6
 verantw. Leiter für die Einsatzvor-
 bereitung der Gruppe
- Major Gregor Leiter der Einsatzgruppe "Königspalme"
- Major Rauh Offizier für ELOKA
- Hauptmann Schmedemann Offizier für ELOKA
- Hauptmann Fischer Offizier für ELOKA
- Oberleutnant Bonk Offizier für ELOKA
- Oberleutnant Werther Offizier für ELOKA
- Oberleutnant Maier Offizier für ELOKA
- Oberleutnant Bindseil Offizier für ELOKA
- Leutnant Geisendorf Offizier für ELOKA
- Leutnant Wille Dolmetscher der Abt. X

Linienoffizier für die HA III, Gen. Oberst Seufert

BSIU

000111

Aufstellung der Sachgeschenke

Gen. Major Rauh

Bohrmaschine (HBM 480) mit Zusatzteil
Bohrständer

Gen. Hptm. Fischer

Attaché-Koffer

Gen. Olt. Bindseil

Zusatzteile für Bohrmaschine HBM 480
(Tischkreissäge, Wasserpumpe, Schwing-
schleifer)

Lt. Wille

Autoradio

BSA
000113

Durch die aufgeklärte funkelektronische Lage am US-Flottenstützpunkt, die aufgezeigten Möglichkeiten der Gewinnung operativ-relevanter Informationen aus den aufgeklärten gegnerischen Funkbeziehungen sowie die Einarbeitung der am Einsatz beteiligten kubanischen Genossen schuf die Einsatzgruppe Voraussetzungen für eine spätere selbständige Bearbeitung der funkelektronischen Quellen des US-Stützpunktes durch die kubanischen Genossen.

Von großer Bedeutung für die Sicherheit Kubas waren die Ergebnisse, die die Einsatzgruppe während der auf Bitte der kubanischen Genossen erfolgten Kontrolle von inneren Netzen anlässlich der Vorbereitung der zentralen Feierlichkeiten der Republik Kuba zum 26. Juli in Guantanamo erzielte. Diese Angaben waren den kubanischen Genossen Anlaß, sowohl sofortige als auch längerfristige Maßnahmen einzuleiten, um einen Abfluß von Geheimnissen aus der Republik Kuba an die USA, besonders über die im US-Flottenstützpunkt befindlichen Funkaufklärungskräfte der US-Seeestreitkräfte, einzudämmen bzw. zu verhindern.

Mit ihrer trotz mehrmonatiger Einsatzdauer nicht nachlassenden Intensität und Kontinuität in der Arbeit waren alle Angehörigen der Einsatzgruppe "Königspalme" Vorbild für die mit ihnen zusammenarbeitenden kubanischen Genossen, haben sie gute, kameradschaftliche Kontakte zu den Mitarbeitern des kubanischen Bruderorgans gepflegt und diesen wertvolle Hinweise für eine spätere selbständige Arbeit vermittelt.

Den kubanischen Genossen wurde verständlich gemacht, daß der "große Erfolg" nicht durch Auffinden von Funknetzen mit Erstinformationen hoher strategischer Bedeutung zu erringen ist, sondern daß nur durch intensive Kleinarbeit, kontinuierliches Sammeln von "weniger" wertvollen Informationen aus operativ-relevanten Quellen

sowie durch deren ständiges Analysieren und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden operativen Linien ein der wirklichen Lage entsprechendes Bild über die Aktivitäten und Absichten des Gegners gezeichnet werden kann.

BSIU
000114

Die Angehörigen der Einsatzgruppe haben die ihnen übertragene internationalistische Aufgabe mit optimalen politisch-operativen Ergebnissen erfüllt. Dafür wird ihnen der Dank ausgesprochen.

Ein großer Dank sollte auch den Familienangehörigen, den Ehefrauen übermittelt werden, die durch ihr Verständnis, unter oft nicht leichten Bedingungen, wesentlich dazu beigetragen haben, daß alle Angehörigen der Einsatzgruppe ihre Pflichten ohne zusätzliche Belastungen erfüllen konnten.

Ebenso ist all den Mitarbeitern zu danken, die im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes durch sicherstellende Maßnahmen in bedeutendem Maße zum Erfolg beitrugen.

1252125

Ministerium für Staatssicherheit
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
der Minister

Berlin 12.12.1955

BStU
000115

B e f e h l Nr. K 4899 /55

Anerkennung und Würdigung ihrer vorbildlichen Leistungen
auf erkrankter Schulbahn, ihrer überdurchschnittlichen Einsatz-
bereitschaft bei der verantwortungsbewussten Realisierung einer
Aufgabe, die sie unter besonders hohen physischen und psychischen
Anforderungen während des neunmonatigen Einsatzes im Rahmen
parteilich-internationalistischer Aufgabenstellungen realisierten

z e i c h n e i c h

nachstehend aufgeführte Angehörige aus:

		"Dienstmedaille der Nationalen Volksarmee" in Silber			
Oberlt.	Bank, Peter	10.02.51	4 2900 8	HA III	
		"Medaille der Waffenbrüderschaft" in Gold			
Lehrer	Gregor, Fritz	23.03.304	1831 5	HA III	
		"Medaille der Waffenbrüderschaft" in Silber			
Hauptmann	Schmedemann, Friedbert	20.04.47	4 0211 1	IV. Sekundär KSt. III	
Oberlt.	Wörther, Gerhard	06.03.48	4 1613 3	HA III	
Leutnant	Geisendorf, Hartmut	17.03.53	4 0801 5	HA III	

BStU
000116

"Medaille der Waffenbrüderschaft"
in Bronze

Georg. Maier, Jürgen 01.01.55 4 1391 1 HA III

ist eines

Nachschenk:

Major	Kath, Peter	14.01.39	700,--	HA III
Leutnant	Fischer, Klaus	17.04.49	400,--	HA III
Georg. Maier	Dandseil, Holger	19.02.54	700,--	HA III
Leutnant	Wille, Andreas	15.06.58	700,--	Abt. 4

2 Exempl. *Maier*
1. 1955/1955
2. 1955/1955

Wille
Armeegeneral

BSU
000117

Januar 1985 zu klärende Detailfragen

- Stand der Vorbereitungen im Raum Guantanamo (getrennt nach Basis und Akl-Standort)
 - . Unterbringung Kräfte und Mittel
 - . Stromversorgung (Spannung, Belastbarkeit; Bereitstellung von DK (150 l/24 Stunden) für Notstromagregat und Kfz)
 - . Na-Verbindungen Basis - AklStandort (wie gesichert)
 - . TrspMittel Basis - AklStandort
 - . Bewachung, Absicherung der Objekte
 - . Tarnmittel
 - . Ergebnisse bisheriger Aufklärungseinsätze (von welchem StO, in welchen Frequenzbereichen, durch welche Kräfte und Mittel, bei welchen Gegnerreaktionen)
 - . Kartenmaterial Gua und Gesamtkaribik
 - . Angaben über US-SK (Einheitsbezeichnungen, Stärke, FuElektronische Mittel, NaVerbindungen)
- . UIT-Material
- Angaben zur nationalen Frequenzverteilung
- Reparaturmöglichkeiten (schweißen, bohren)
- Verbindungsmittel und NaVerbindungen nach Havanna
- Kubanische Einsatzteilnehmer, Stärke, Englisch-Kenntnisse
- Mitteilung der eigenen Einsatzkonzeption
- Schiffstransport und Landmarsch zum Einsatzort
- Zurverfügungstellung eines Notstromagregates durch Kuba

Von **Ciro Bianchi Ross**

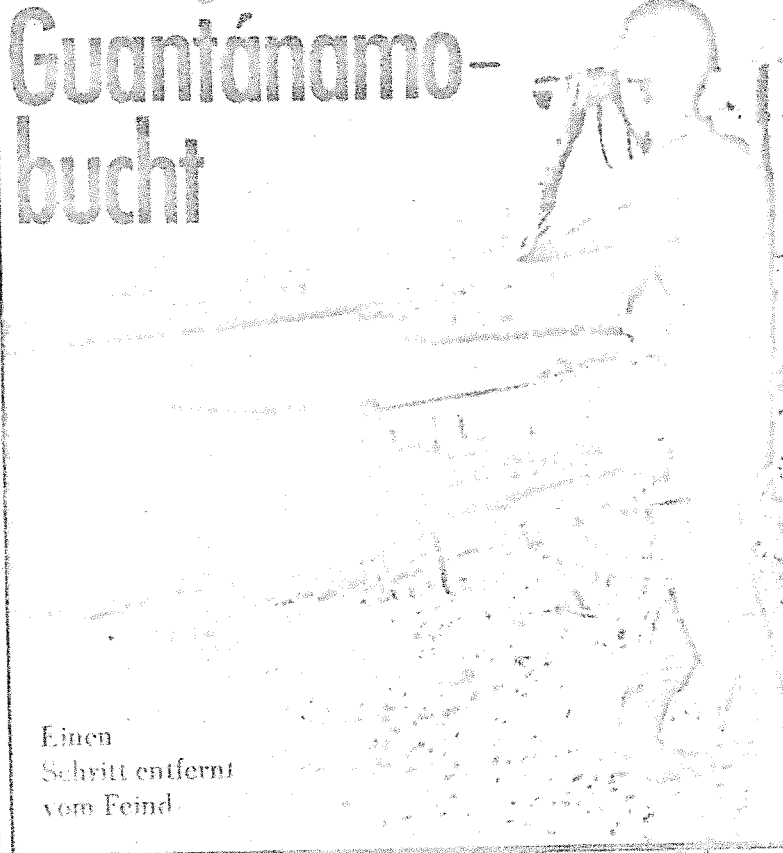
Wir befinden uns in der Provinz Guantánamo und haben die Ortschaft Boquerón hinter uns gelassen. Die Landstraße führt in eine von Stacheldraht und Minen durchsetzte Zone und verläuft dann in südlicher Richtung, bis eine weiße Linie auf dem Pflaster erscheint. Hinter dieser Linie beherrscht ein gläsernes Postengebäude den einzigen Landzugang, der zur Marinestation in der Guantánamobucht führt, zu einem der 1500 Militärstützpunkte, die die USA in aller Welt unterhalten.

Weit davon entfernt, eine Grenze zu markieren – das Territorium, auf dem sich die militärische Einrichtung befindet, gehört rechtmäßig zu Kuba – bezeichnet der weiße Streifen dennoch eine Trennlinie zwischen zwei Welten: Auf der einen Seite, in der östlichsten Provinz des sozialistischen Kuba, leben Menschen, die ihr Schicksal in die eigenen Hände genommen haben, auf der anderen Seite lauert noch wie vor der erbitterteste Feind der kubanischen Revolution.

Ausgangspunkt für Aggressionen

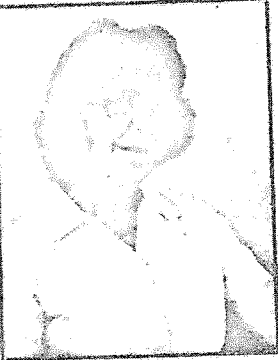
Im Jahre 1901 durch Gewaltanwendung errichtet, nimmt der Marinestützpunkt in der Guantánamobucht eine Fläche von 110 km² ein. Heute dient die Basis vor allem als Trainingszentrum für die Marineinfanterie. Sie kann 42 Marineeinheiten aufnehmen, allerdings nur 10 von ihnen gleichzeitig eine vier- bis sechswöchige Ausbildung vermitteln. Auf den 50 km² Festland (der Rest sind Sumpfgebiete und Meer) des Stützpunktes existieren zwei Flugplätze, unterirdische Arsenalen und Übungsplätze für die militärische Ausbildung, das weitläufige Wohnsiedlungen, ein Krankenhaus.

Guantánamobucht



Einen Schritt entfernt vom Feind

Von Angehörigen der Grenzbrigade

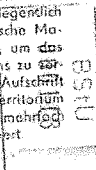


Lehrerin **Mirta Pantaleón**: „Sie bereiten uns darauf vor, was kommen könnte.“

Caimanera, die sich jetzt auf den Fang von Muscheln beschränken muß, wesentlich geringere Erlöse.

Kubanisches Blut für die Freiheit

Die von den Marinesoldaten der USA an der Trennlinie verursachten Provokationen umfassen eine Skala vom Lächerlichen bis zum Dramatischen. Sie reichen von Obstknitteln, die den kubanischen Soldaten zugerufen werden, über Morddrohungen gegenüber den kubanischen Grenzposten, die unzählige Male beschossen wurden, bis zu Versuchen, die kubanischen Grenzsoldaten zu korrumpieren. Gelegentlich überschritten US-amerikanische Marinesoldaten die Trennlinie, um das Wachhäuschen eines Postens zu stören. Das Schild mit der Aufschrift „Republik Kuba, Freies Territorium Amerikas“ wurde bereits mehrfach durch Stacheldraht zertrümmert.



Die Basis ist ein Komplex von Gebäuden, die in einem Tal zwischen zwei Bergketten liegen. Die Gebäude sind aus Holz und Zement gebaut. In der Mitte befindet sich ein großer Hof, umgeben von kleineren Gebäuden. Die Basis ist von einem Zaun umgeben und hat einen eigenen Wasserlauf. Die Umgebung ist hügelig und bewaldet.

Es handelt sich um den ersten Militärstützpunkt, den die USA in der Karibik errichtete. Sein Standort wurde 1892 ausgewählt, als man auf die Bedingungen der geschützten Bucht von Guantánamo mit ihrem tiefen Wasser aufmerksam wurde. Es ist die drittgrößte Rinde Kubas. Ihre strategisch günstige Lage gab schließlich den Ausschlag. Sie wurde als entscheidend für die Beherrschung der Karibik, Mittel- und Südamerikas und als „lebensnotwendig“ für die Kontrolle des künftigen Panamakanals angesehen, zu dessen Bau seit 1879 konkrete Projekte bestanden.

Der Standort gewährleistet eine schnelle Mobilisierung der Truppen. 1957/58 war er Versorgungszentrum für die Flugzeuge des Ballistoregimes, die während die von der Rebellenarmee Fidel Castros befreiten ländlichen Gebiete der Sierra Maestra bombardierten. Von dieser Basis aus wurden 1965 Teile der USA-Streitkräfte eingesetzt, die die Dominikanische Republik überfielen. 14 Jahre später lief aus der Bucht ein Hubschraubertransporter aus, um angesichts des Zusammenbruchs des Somoza-Regimes in Nicaragua USA-Personal zu evakuieren.

Ergiebliche Einschüchterungsversuche

An dem Tage, als sich die Ortschaft Caimanera besuchte, verursachten die Militärschiffe auf dem nur wenige Kilometer entfernten Stützpunkt unter dem Schirm der Unruhe. Das Geschütz der Hafenanlage 2100 begannen. Es dauerte

Von Anwohnern der Gegend wurde ständig bewacht die Fremde, zwischen Sozialismus und Imperialismus auf Kuba

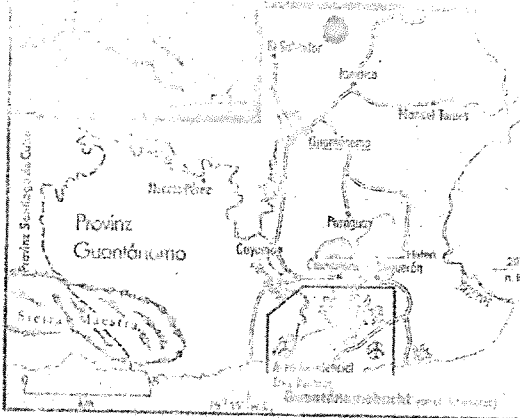
während der Morgenstunden an und war um drei Uhr nachmittags nach acht zu Ende.

Diese Übungen finden häufig statt, und es nahmen in letzter Zeit an Intensität zu – so versicherten die Bewohner, ihr Leben läßt zwischen die beschriebenen Holzhäuser errichten, in denen der größte Teil der Bevölkerung wohnt.

„Was bezwecken die USA damit? Wollen sie uns einschüchtern?“ fragt sich Mirta Pantalón, eine Frau zwischen 40 und 50 Jahren, die in Caimanera eine Schule leitet. Und mit einer abweisenden Geste beantwortet sie ihre Frage selbst: „Statt uns zu erschrecken, bereiten sie uns nur auf das vor, was kommen könnte.“ Diese Meinung ist unter den Bewohnern von Caimanera und Boquerón, einem Dorf, das ebenfalls in der Nähe der Grenzzone liegt, allgemein verbreitet.

Während der in den letzten Jahren verstärkt einsetzenden USA-Monövert vor den Küsten Kubas – „Solid Shield 80“, „Ocean Venture 81“, „Ocean Venture 82“ u. a. – ging das Leben in Caimanera und Boquerón seinen normalen Gang, ebenso wie in Guantánamo, der Provinzhauptstadt, etwa 20 km vom Stützpunkt entfernt. Die Gaststätten schlossen nicht ihre Türen, die Kinder gingen wie üblich in die Schule, die Produktion wurde fortgesetzt. Das für Kuba typische Nachtleben wurde nicht unterbrochen. Am Strand bei Caimanera, von wo aus man mühelos die Küstenlinie der Militärschiffe erkennen kann, huschen die Männer westwärts zu Bar und die Kinder spielen im Wasser unter der strahlenden Sonne.

In allen genannten Fällen waren



großangelegte Landungsunternehmen auf dem Stützpunkt vorgesehen. Bis auf 1980 – als internationale Proteste die Aussetzung dieses Plans erzwingen – wurden sie auch ausgeführt. Deshalb ist es selbstverständlich, daß die Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen der kubanischen Grenzbrigade, die die unmittelbare Umgebung des Stützpunktes bewacht, jeweils verstärkt wurden.

Belästigung und ökonomischer Schaden

Die Anwesenheit der USA in der Guantánamobucht ist nicht nur eine Belästigung für die nationale Souveränität Kubas. Tagtäglich bringt sie der östlichen Provinz des Landes auch eine Fülle von Unannehmlichkeiten und das Dribbeln der Durschläge zu. Beim Verlassen des Hauptortes Las Escobas ja Richtung Norden – für einen kleinen Küstentort, um dann eine Weile lang von 180° westlich nach nach Süden zu liegen – emporen und belästigen die Anwohner

Aus ökonomischen Erwägungen mußte als Folge der Präsenz des Stützpunktes am Eingang der Bucht bisher auf eine Verfrachtung der Fährernte verzichtet werden. Es wäre sinnlos, im Inneren der Rinde zu baggern, wenn man dies nicht auch am Eingang tun kann. Diese Lage wirkt sich auch nachteilig auf die Arbeit im Zuckerhofen von Boquerón aus, wo die Schiffe nicht bis zu ihrer vollen Kapazität beladen werden können und demzufolge in anderen Häfen ihre Ladung nachfüllen müssen. Aus diesem Grunde hat der Hafen von Boquerón die Bedeutung eingebüßt, die er bis 1959 für das Umschlagen der weißen Frucht besaß.

Die Fischerei ist ein weiterer Wirtschaftszweig, der von der Existenz der militärischen Einrichtungen der USA beeinträchtigt wird. Es gab viele von den Marineeinheiten provozierte Zwischenfälle, so daß die kubanischen Boote den Fischfang auf offener Meer verzichteten mußten. Der Fang konzentriert sich nun auf das Büchsenmeer. Als Folge erzielt die Fischereigesellschaft von

Das Schiff mit der Aufschrift 'Republik Kuba, Tropic Transport America' wurde bereits mehrfach durch Granatfeuer zerstört.

Kubanisches Blut ist wiederholt hier geflossen. Am 21. Januar 1962 wurde Rubén López Sabariego, ein kubanischer Arbeiter des Marinestützpunktes, ermordet. Ein Jahr später im März wurde der Fischer Rodolfo Rostel bei in seinem Boot aufgefunden.

Das Dossier der Bluttaten von USA-Soldaten gegen Kubaner würde noch viele Seiten füllen. Stellvertretend für alle Opfer, die dieser Ploch im Fleische des sozialistischen Kuba bereits verursacht, seien hier zwei weitere Fälle genannt. 19. Juli 1964, 21 Uhr: Eine Gruppe von Marine-Soldaten feuert sechs Schüsse auf einen kubanischen Posten ab und verwundet den Soldaten Ramón López Pañón, der 20 Minuten später stirbt. 21. Mai 1966, 21 Uhr: Von einem LKW, der Truppen zur Ablosung transportiert wird ein kubanischer Posten vom Stützpunkt aus beschossen. Die Kugel dringt durch die Schutzscheibe des Postenhauschens, und der Soldat Luis Ramirez López bricht zusammen.

Der Militärstützpunkt der USA in der Guantánamobucht hat auch gewisse Elemente zum illegalen Verlassen des Landes ermutigt und die Infiltration von Agenten begünstigt.

Der kubanische Grenzschutz hat angesichts dieser Tatsachen nicht nur Beweise großen Mutes geliefert, sondern auch eine große Besonnenheit gezeigt. Sein Befehl lautet: „Nicht provozieren lassen!“

(Aus „Cuba Internacional“)

Unter dem Druck der USA wurde Kuba 1961 gezwungen, den sogenannten Platt-Treaty mit den Staaten der Guantánamobucht zu verwerfen. Das sozialistische Kuba betonte die ungleichen Verhältnisse der Vertragspartner als null und nichtig.

000119
1970

Konzeption "Königspalme"

- Entgegen der Abstimmung mit der kubanischen Seite wird (Seite 5) ab Anfang Januar 1985 die Einweisung von Zwei kubanischen Spezialisten vorgeschlagen, was ab November 1984 sein sollte. Zu diesem Zeitpunkt ist der operativ-technische Komplex auch in der Endausrüstung und steht damit zur Einweisung, Schulung und Entfaltung zur Verfügung.
- Der finanzielle Wert (Seite 3) ist mit 8 Millionen Mark an Operativ-technik ausgewiesen. Nach Rücksprache mit dem Leiter III/T/2 gliedert er sich in
 - . 0,5 Millionen Mark
 - . 1,4 Millionen Valuta-Rubel (Umrechnungsfaktor 5) und
 - . 0,8 Millionen Valuta-West (Umrechnungsfaktor 2)
- Die personelle Besetzung (Anlage) mußte am 12. 11. 1984 verändert werden. Durch den Ausfall des Gen. Hptm. Reinhold, Abteilung III der BV Erfurt, wird in Abstimmung mit dem Leiter der HA III/T/2 Lt. Maier, Jürgen, HA III/T/2, vorgeschlagen. Die entsprechenden Maßnahmen wurden bei der HA III/9 und Kader 11 eingeleitet.
- Für den Anfang Dezember 1984 vorgesehenen Arbeitsbesuch in Kuba werden für die Durchführung des Empfangstests vor Ort

Major Gregor	HA III/1
Olt. Werther	HA III/6
Olt. Bindseil	HA III/8
Lt. Maier	HA III/T/2

vorgeschlagen.

- Grobzeitplan in Vorbereitung der Aktion:
 - . 20. 11. 1984 Zukommandierung des Gen. Hptm. Schmedemann der Abt. III der BV Schwerin (zur Überprüfung der operativen Technik in der HA III/T/3 bis 24. 11. 1984)
 - . 26. 11. 1984 Zusammenführung der Einsatzgruppe im Bestand und Einweisung in die Ziel- und Aufgabenstellung der Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes
 - . 27. 11. - 7. 12. 1984 Einweisung/Schulung zu Problemen der op. Technik in der HA III/T/3 und HA III/T/2
 - . 10. 12. - 20. 12. 1984 Einweisung und Schulung zu Problemen der operativ-technischen Analyse in der HA III/T/4
 - . 21. 12. 1984 Übernahme des Einsatzkomplexes durch die Einsatzgruppe von der HA III/T/6 und Überführung in die HA III/4

- 27. 12. 1984 bis 2. 1. 1985 Fertigstellung des Planes der Durchführung (Maßnahmeplan) des Einsatzes, insbesondere Fragen und Probleme, die sich aus dem Arbeitsbesuch in Kuba (Dezember 1984) ergeben.
- ab 2. 1. 1985
 - operativ-technische Ausrüstung des Einsatzkomplexes unter Federführung der HA III/T/2
 - (evt. ab 2. 1. 85) Einweisung, Schulung von zwei kubanischen Spezialisten
 - mehrmalige Entfaltung des Einsatzkomplexes
 - Vorbereitung des Komplexes für die Überführung nach Kuba

Operation "KÖNIGSPALME"

BSU
000122

Auf der Grundlage der Vereinbarungen zwischen dem MfS der DDR und dem MdI der Republik Kuba wurde vom 17. 4. 1985 bis zum 25. 8. 1985 ein gemeinsamer Funkaufklärungseinsatz der Spezialfunktionsdienste des MfS und der Funkaufklärung des MdI der Republik Kuba gegen den US-Flottenstützpunkt Guantanamo unter der Deckbezeichnung "Königspalme" durchgeführt mit der operativen Aufgabenstellung,

- die Ätherlage am US-Flottenstützpunkt Guantanamo umfassend aufzuklären, die elektromagnetischen Aussendungen aus dem bzw. in den Stützpunkt zu erfassen, zu dokumentieren und zu analysieren,
- die Möglichkeiten der Informationsabschöpfung aus funkelektronischen Quellen des US-Flottenstützpunktes festzustellen,
- während des Einsatzes festgestellte Quellen im Interesse einer Sofortinformationsgewinnung abzuschöpfen,
- zu prüfen, welche Nachrichtenverbindungen Kounterrevolutionärer oder anderer feindlicher Kräfte des Karibischen Raumes, besonders Nikaraguas, vom Einsatzraum aus aufgeklärt werden können,
- die gegnerischen Möglichkeiten zur Aufklärung und Abschöpfung innerer Funknetze, besonders im Zusammenhang mit den zentralen Feierlichkeiten der Republik Kuba zum 26. Juli in Guantanamo, und anderer operativ bedeutsamer Aussendungen der Republik Kuba zu klären,
- Voraussetzungen für eine spätere selbständige Abschöpfung der aufgeklärten Quellen durch die kubanische Seite zu schaffen.

Mit einer Einsatzverlängerung wurde der Bitte der kubanischen Seite entsprechen, durch Beobachtung innerer Funknetze Voraussetzungen für die Einflußnahme auf Sicherheit und Ordnung in inneren Funknetzen zu schaffen.

Am Einsatz waren 9 Spezialisten der DDR und etwa 25 kubanische Genossen beteiligt. Es wurde operative Technik für den Frequenzbereich von 14 kHz bis 20 GHz, einschließlich Analysetechnik zur Bestimmung von taktisch-technischen Parametern, Signalstrukturen und Codes, eingesetzt.

Alle Aufklärungsergebnisse, außer der 8-GHz-Satellitenverbindung, wurden mit guter Signalstärke von der Höhe 76 (unmittelbar am Nordostrand des US-Stützpunktes) aus erzielt. Andere Standorte am US-Stützpunkt waren für die Aufklärung weniger geeignet.

Die operativen Aufgaben wurden in einer für die Funkaufklärung in unbekanntem Territorium unter völlig ungewohnten Bedingungen relativ kurzen Zeit von 14 Wochen (Anfang Mai bis Mitte August) im wesentlichen erfüllt:

- Die Nachrichtenverbindungen des US-Flottenstützpunktes wurden trotz erheblicher technischer (starker Einfall von harmonischen und anderen Zwischenprodukten im UKW-Bereich) sowie auswertungsmäßiger, besonders sprachlicher Schwierigkeiten aufgeklärt bzw. festgestellt und die wichtigsten funkelektronischen Quellen des Stützpunktes im Interesse einer Sofortinformationsgewinnung abgeschöpft.

Geholmsdienstliche Funkaktivitäten wurden mit Geräten des Typs Pyramide nicht festgestellt.

- Nachrichtenverbindungen konterrevolutionärer oder anderer feindlicher Kräfte des karibischen Raumes, besonders Nikaraguas, waren auf Grund der Ausbreitungsbedingungen elektromagnetischer Wellen vom Einsatzstandort aus nicht aufklärbar.

- Das Vorhandensein gegnerischer Funkeauffklärungskräfte im US-Flottenstützpunkt und die während der Beobachtung innerer Funknetze Kubas vom Einsatzort unmittelbar am US-Flottenstützpunkt aus festgestellten Geheimnisabflüsse ergaben, daß der Gegner umfangreiche Möglichkeiten zur Aufklärung und Abschöpfung innerer Netze der Republik Kuba hatte.

- Die aufgeklärte funkelektronische Lage am US-Flottenstützpunkt, die Möglichkeit der Gewinnung operativ relevanter Informationen aus den aufgeklärten gegnerischen Funknetzen und die Einarbeitung der zum größten Teil an Alter und Dienstzeit sehr jungen, unerfahrenen kubanischen Genossen bilden Voraussetzungen für eine spätere selbständige Abschöpfung der aufgeklärten Quellen durch die kubanische Seite.

Der Einsatz "Königspalme" hat gezeigt, daß der US-Flottenstützpunkt ein nach unserer Auffassung für die kubanische Seite lohnendes Aufklärungsziel ist.

Auf Grund der Organisation der Nachrichtenverbindungen der US-Streitkräfte ist nicht damit zu rechnen, daß Funknetze gefunden werden, die Erstinformationen hoher strategischer Bedeutung enthalten. Aus einer Reihe komplizierter technischer Übertragungsverfahren und ungeklärter Modulationsarten lassen sich nur bei langzeitiger Analysierung Schlüsselforderungen über Gegneraktivitäten ableiten, wenn es sich um operativ relevante Quellen handelt.

Aus den aufgeklärten offenen Verbindungen sind jedoch nach anfangs aufwendiger Bearbeitung und Analysierung (verbunden mit der Speicherung operativ relevanter Fakten) operativ interessante Angaben zu gewinnen, die später auch zielgerichtet abschöpfbar sind, wie Informationen besonders über

- militärische Geheimdienste

- Militär- und Zivilpersonal mit Ansatzmöglichkeiten für eine agenturische Bearbeitung

BStU
000124

- Aktivitäten exilkubanischer Organisationen und Einzelpersonen
- Flugzeug- und Schiffsbewegungen, administrative und ge-
fechtsausbildungsmäßige Aktivitäten des militärischen Geg-
ners und beabsichtigte Handlungen mit daraus ableitbaren
Aussagen über sich entwickelnde besondere Lagen (überra-
schende Aggressionshandlungen gegen Kuba, im karibischen
Raum oder anderen Teilen der Welt)
- militärische Einrichtungen, besonders der Seestreitkräfte
und der Marineinfanterie, in den USA und im karibischen
Raum
- die Hauptfunktion des US-Flottenstützpunktes als Ausbildungs-
basis zur Aufrechterhaltung einer hohen Gefechtsbereitschaft
von Teilen der US-Atlantikflotte sowie als bedeutende Funk-
aufklärungsbasis auf kubanischem Territorium.

Diese Informationen bilden eine wertvolle Ergänzung der agen-
turischen Arbeit. Ungeachtet dessen, daß auf Grund der Spezifik
gegnerischer Nachrichtenverbindungen durch den Einsatz nicht
alle Möglichkeiten aufgedeckt wurden, ergeben sie zusammen mit
der ständigen funktaktischen Analysierung der gegnerischen
Nachrichtenverbindungen und den Veränderungen der Funklage
auf der Grundlage der allgemeinen politischen Lage Möglich-
keiten zumindest der Einschränkung des militärischen Überra-
schungsmoments im karibischen Raum.

Die im Interesse der Sicherheit und Ordnung im Funkwesen der
Republik Kuba auf Bitte der kubanischen Seite in begrenztem
Umfang geführten Beobachtungen innerer Netze, besonders in
Vorbereitung auf den 26. Juli, den Jahrestag des Sturms auf
die Moncada, ergaben, daß über drahtlose Verbindungen offen
und ausführlich sowohl durch Nachrichtenbetriebskräfte als
auch durch Funktionäre aller Bereiche und Ebenen über Fragen
des politischen Lebens, interne Wirtschaftsangelegenheiten,
Fragen der Nachrichtenverbindungen, Aktivitäten der Streit-
kräfte (einschließlich deren Funkaufklärung) und des Innen-
ministeriums (einschließlich der Grenztruppen) berichtet
wurde.

Angaben dieser Art wurden unmittelbar nach ihrer Feststel-
lung durch den kubanischen Einsatzleiter an die Provinzver-
waltung Guantanamo des Innenministeriums bzw. an den Leiter
der XI. Direktion des Innenministeriums weitergeleitet.

Diese aus unmittelbarer Nähe vom US-Stützpunkt erfaßten
und kontrollierten Nachrichtenübertragungen lassen die
Schlußfolgerung zu, daß es dem Gegner aufgrund dieser Co-
heimnisabflüsse möglich ist, umfangreiche Kenntnisse über
fast alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, zumindest
im Ostteil der Republik, zu erlangen. Nicht auszuschließen
ist, daß der Gegner für ihn gleich günstige Möglichkeiten

BStU
000125

des Abhörens innerer Netze der Republik Kuba auch von der Hauptstadt Kubas, von der Südküste der USA bzw. von küstennahen Gewässern aus nutzt.

Der mit hohem Aufwand durchgeführte Einsatz "Königspalme" bestätigt erneut, daß die Spezialfunkdienste des MfS auch in weit entfernten Gebieten und unter komplizierten Transport- und Arbeitsbedingungen in der Lage sind, Funkaufklärungs-Einsätze mit Unterstützung durch das entsprechende Partnerorgan erfolgreich durchzuführen. Die Ergebnisse hängen dabei von einer guten organisatorischen und personellen Vorbereitung ab sowie objektiv von der Funklage im entsprechenden Raum.

Die von den kubanischen Genossen durchgeführten organisatorischen, personellen und materiellen Unterstützungsmaßnahmen bildeten eine wesentliche Grundlage dafür, daß in dem relativ kurzen Zeitraum der Aktion "Königspalme" optimale politische-operative Ergebnisse erreicht wurden.

Aus den Erfahrungen der eigenen Arbeit sowie des Einsatzes "Königspalme" ergeben sich aus der Sicht des MfS folgende Schlussfolgerungen:

- Die während des Einsatzes "Königspalme" aufgeklärten Nachrichtenverbindungen des US-Stützpunktes sind auf der Basis der beim gemeinsamen Einsatz geschaffenen Grundlagen als Ausgangspunkt für eine weitere Funkaufklärung durch die kubanische Seite geeignet und bei zweiseitiger Zusammenarbeit mit den operativen Linien, die mit den gewonnenen Informationen arbeiten, zu effektiven Ergebnissen führbar. Nicht bestimmte oder ungeklärte Übertragungsverfahren bilden dabei kein Hindernis. An ihrer Lösung sollte nur gearbeitet werden, wenn sie von operativ relevanten Quellen stammen.
- Bezüglich der inneren Netze bildet sich aus der Sicht der Spezialfunkdienste des MfS für die kubanische Seite neben dem Verschließen dieser Informationsquellen für den Gegner auch die Nutzung innerer Netze zur Desinformierung des Gegners an.
- Eigene Erfahrungen zeigen, daß die Ausbildung befähigter Funkaufklärer und Auswarter am zweckmäßigsten im Prozeß der Arbeit am Einsatzort erfolgt, in dessen Verlauf Mitarbeiter mit guten Voraussetzungen für intensives und kontinuierliches Arbeiten zielgerichtet mit der Spezifik der Aufklärungsquellen vertraut werden, sprachliche Barrieren, bedingt durch militärterminologische Besonderheiten und Dialekte, am schnellsten überwinden und lernen, aus gewonnenen Ausgangsdaten die relevanten Angaben herauszufiltern, zu verdichten und weiterzugeben.

BStU
000126

- Eine wesentliche Erfahrung des MFS besteht darin, dass weitest-
aus wirkungsvollere Ergebnisse sowohl bei der Funkaufklärung
als auch der Funkkontrolle erzielbar sind, wenn die
in diesen Bereichen tätigen Organe zusammenwirken, ihre
Tätigkeiten koordinieren und entsprechende Informationen
austauschen.

Für die weitere Zusammenarbeit zwischen der Funkaufklärung
des MfI der Republik Kuba und der Spezialfunkdiensten des
MFS ergibt sich aus dem Einsatz "Königspalme":

Bei Fortführung der während des Einsatzes "Königspalme" begon-
nenen Funkaufklärungsaktivitäten durch die kubanische Seite
können diese, sofern das gewünscht wird, durch die Spezial-
funkdienste des MFS unterstützt werden in Form von Konsulta-
tionen und Analysemaßnahmen zu Zwischenergebnissen, die durch
die kubanische Seite erzielt wurden.

Diese Unterstützung kann solche Bereiche umfassen wie

- Organisation der Auswertung (Auswertemethoden, Speicherfüh-
rung, Auswertehilfsmittel)
- Methoden zur Einleitung zielgerichteter Maßnahmen gegen
operativ relevante Personen und Objekte
- Technische Analyse und Erarbeitung entsprechender Technolo-
gien

Das schließt auch Zwischenergebnisse ein, die durch die kuba-
nische Seite aus anderen Territorien gewonnen wurden.

Auf Wunsch der kubanischen Seite kann diese beim Import von
Geräten für die Funkaufklärung aus der DDR unterstützt werden.

Informationsbedarf
 der Spezialfunkdienste des MFS der DDR zu Problemen der Nachrichtentaktik,
 technischen Analyse und Dekryptierung bei der Funkaufklärung des Gegners

1. Funktaktisch-technische Angaben zu den Funkbeziehungen der Diplomatischen Dienste der Schweiz, Türkei, BRD, Österreichs, Nigerias, Indiens, Tunesiens und Marokkos, besonders für den Raum Nord-, Mittel- und Südamerika. Gibt es dazu Erkenntnisse zu benutzten Chiffrierverfahren?
2. Angaben zu Verbindungswegen per Funk (z. B. Übertragungsverfahren, funktaktisch-technische Angaben, Chiffrierverfahren) zu den Diplomatischen Diensten von

Großbritannien	Argentinien	Indonesien
Spanien	Brasilien	Pakistan
Portugal	Peru	Iran
Finnland	Ecuador	Libanon
Mexiko	Japan	Ghana
Venezuela	Thailand	Guinea
		Libyen
3. Kontinentale Funkverbindungen des Diplomatischen Dienstes der BRD im amerikanischen Raum, wie
 - Krisenfunkverbindungen (Kurzwellen-Sprechfunk)
 - Funkverbindungen zwischen Territorialvermittlern und untergeordneten Botschaften (Kurzwellen-Funkfernschreiben)
4. Funktaktisch-technische Angaben zu allen Fernmeldesatellitensystemen der USA, die vom Gebiet der DDR aus empfangbar sind.
5. Operativ-technische Angaben und Unterlagen zu den von den kubanischen Genossen eingesetzten Erregerarten, Verstärkertypen, SHF-Empfänger, SHF-Verteiler, Kanalempfänger, SHF-Kabeltypen.
6. Die Unterlagen zu den rauscharmen Verstärkern der Firma AMPLICA/USA, zu dem SHF-Verteilungsverstärker AMPLIVIDER 2 x 16, zu den umgebauten SHF-Empfängern MYCRO DYNE TV - 1100 sowie den selbst entwickelten und gebauten Erregerarten.
7. Welche Rundfunk- und Fernsehprogramme sowie Nachrichtenagenturen via Satellit werden von den kubanischen Genossen zur Informationsgewinnung genutzt?

Über welche Satellitensysteme und in welchen Frequenzbereichen erfolgt die Übertragung dieser Sendungen?

Mit welcher Technik wird der Empfang und die Aufzeichnung der Sendungen realisiert? (Antennen, Empfänger, Aufzeichnungstechnik)
8. Auf operativ-technischem Gebiet besteht von den Spezialfunkdiensten der DDR genereller Informationsbedarf zu allen Entwicklungstendenzen und Neuentwicklungen auf dem Gebiet des ELOKA insgesamt.

Hauptschwerpunkt bildet dabei der Bereich der elektronischen Nachrichten-kommunikation des Gegners überhaupt. Neben den wissenschaftlich-technischen Entwicklungstrends und Neuentwicklungen besteht weiterhin besonderer Informationsbedarf an

BStU
000128

- Institutionen des ELOKA aus dem nord- und südamerikanischen Raum, wie z. B. Forschungszentren, Konzerne, Firmen, Betriebe u. a. Objekte, in denen Anlagen und Geräte für den ELOKA produziert werden;
- Forschungsprojekte kurzer oder langfristiger Art auf dem Gebiet des ELOKA;
- Personen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung und Produktion von Anlagen und Geräten bekannt sind bzw. bekannt werden;
- Anwender, Nutzer der speziellen Anlagen und Geräte/Länder, Staaten, Institutionen, Streitkräfte usw. dafür besonders der im europäischen Raum;
- Verbindungen zwischen den Geräteherstellern und Anwendern, besonders der Verbindungen, die in den europäischen Raum führen;
- Taktisch-technische Parameter zu den im nord- und südamerikanischen Raum produzierten und vor allem im europäischen Raum zum Einsatz geplanten verschiedenen Gerätetypen, die für den ELOKA vorgesehen sind;
- Ergründung der Möglichkeiten der Beschaffung einzelner interessierender Geräte, Beschaffungswege, Preise, Lieferzeiten, wissenschaftlich-technische Unterlagen zu ELOKA-Geräten und Anlagen wie
 - . Systembeschreibungen
 - . Dokumentationen
 - . Schalt- und Bauunterlagen
 - . Bedienungsanleitungen
 - . Stromlaufpläne u. a. Unterlagen.

Dabei interessieren die vorgenannten Angaben sowohl aus geheimdienstlichem, militärischem, kommerziellem und privatem Bereich, aber besonders die, die im Zusammenhang mit einem europäischen Einsatz stehen.

Neben den oben genannten generellen Problemen des Informationsbedarfs besteht in den SFD der DDR zu folgenden Schwerpunkten vorrangig Informationsbedarf:

8.1. Erkenntnisse zum Stand und den Entwicklungstendenzen auf dem Gebiet der Datenfernübertragung (DFÜ)

- sämtliche Angaben zu allen existierenden oder im Aufbau befindlichen öffentlichen oder nichtöffentlichen Datennetzen des NSW (USA und Europa), vor allem solchen Verbindungen, die zwischen den USA und Europa geschaltet sind;
- Angaben über Institutionen oder Firmen, die mit der Entwicklung bzw. dem Aufbau solcher Netze beauftragt werden;
- Nutzer und Anwender der Datenübertragungseinrichtungen (Länder, Staaten, Institutionen, Behörden, Organisationen u. a.)
 - . Entwicklungskonzeptionen der Hersteller,
 - . Forschungs- und Erprobungsberichte,
 - . geplanter Einsatzzeitraum, Einsatzort, Einsatzzweck,
 - . Angaben zu Personen, die an der Entwicklung, Erprobung, am Aufbau, beim Betrieb beteiligt sind bzw. waren.

- hinsichtlich technischer Gesichtspunkte interessieren besonders

- . DFÜ-Verfahren
- . Datenmodems
- . angewendete Normen und Empfehlungen nach CCITT oder spezielle amerikanische Normen
- . Datentechnik - eingesetzte Geräte und Anlagen (Datenübertragungseinrichtungen, Datenendeinrichtungen)
- . Programmiersprachen
- . Datenfunk - Übertragungstechnik - angewendete Verfahren und Geräte (Datenterminals)

8.2. Informationen zur Nachrichtenübertragung mittels Puls-Code-Modulation (PCM)

- Angaben zu Firmen, Institutionen, die an der Entwicklung bzw. am Aufbau von PCM-Nachrichtenverbindungen beteiligt sind

- . Entwicklungskonzeptionen
- . Forschungs- und Erprobungsberichte
- . geplanter Einsatzzeitraum, Einsatzort, Hierarchiestufen

- Angaben zu Personen, die an der Entwicklung, Erprobung, am Aufbau und beim Betreiben beteiligt sind bzw. waren

technische Schwerpunkte bilden dabei

- Angaben zu folgenden geplanten, im Aufbau befindlichen bzw. bereits in Betrieb befindlichen Richtfunkverbindungen

- . PCM 12/24 US-Armee und NATO
- . PCM 24 US-amerikanische Postnorm
- . PCM 30 europäische Norm

- Informationen über eingesetzte Gerätetechnik

- . taktisch-technische Parameter
- . Gerätebeschreibungen
- . Systembeschreibungen
- . Schalt- und Bauunterlagen
- . Bedienungsanleitungen
- . Stromlaufpläne

- Angaben über verwendete Code, Code-Rahmenaufbau

- Angaben zu in dem Zusammenhang stehenden ELOKA-Objekten

- . Fernmeldetürme
- . Relaisstellen
- . Sende- und Empfangsstandorte

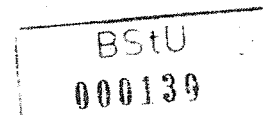
- Angaben über bereits in Betrieb befindliche Richtfunkstrecken der US-Armee in Europa und deren weiterer Ausbau

- Angaben zum vermaschten Richtfunknetz CIP-67 in Europa sowie deren geplanten Erweiterungen und Mitbenutzung durch die US-Armee

- Angaben zum NICS Projekt in Europa

8.3. Erkenntnisse und Informationen über Aufbau und Betrieb des zellularen Autotelefon der USA

Dabei interessieren besonders



- . Funktionsweise des zellularen Autotelefon
 - . Veränderungen in der Arbeitsweise evtl. Einsatz von Satellitensystemen
 - . geplante Überleiteinrichtungen, die evtl. über Satellit die Einwahl in ein in Europa geplantes zellulares Autotelefon gestatten
 - . Erkenntnisse zu den Ländern, die das amerikanische System übernehmen wollen
- Angaben über Firmen bzw. Institutionen, die mit der Planung, dem Netzaufbau und der Herstellung der entsprechenden Technik beauftragt wurden
- . Forschungs- und Entwicklungsberichte
 - . geplanter Einsatzzeitraum, Einsatzort
 - . geplante Kompatibilitäten mit den europäischen Projekten
- Angaben zu Personen, die an der Entwicklung, Erprobung, am Aufbau und beim Betreiben beteiligt sind bzw. waren

Schwerpunkt wird auf folgende technische Angaben gelegt

- . Netzausbau
- . Frequenzbereiche
- . Kanäle
- . Rufaufbau/Gesprächsabwicklung
- . Übertragungsverfahren
- . Angaben zu Herstellern und Typen der eingesetzten Geräte (Schalt- und Bauunterlagen, Bedienungsanleitungen, Stromlaufpläne)

8.4. Angaben zu neuen in der USA angewendete Chiffrier-, Codier- und sonstige Verschleierungsverfahren

- konkrete Informationen zu allen in Nord- und Südamerika eingesetzten Anlagen zur Sprachverschlüsselung, Textcodier- und Verschlüsselung
- . Angaben zu Herstellern und Typen von Geräten
 - . Schalt- und Bauunterlagen, Bedienungsanleitungen für diese Geräte
 - . in welchen Institutionen, Behörden usw. werden diese Geräte eingesetzt
 - . auf welchen Übertragungstrecken werden diese Geräte eingesetzt
 - . Angaben zur möglichen Beschaffbarkeit der Geräte (Preis, Art der Beschaffung usw.)
 - . direkte Angaben über Codeunterlagen/Codebücher, Umsetzungstabellen usw., die gegenwärtig oder zu einem früheren Zeitpunkt verwendet wurden; im Mittelpunkt stehen dabei Codebücher, die seit vielen Jahren im Gebrauch sind und halblegal erwerbbar sind oder waren, so z. B.
 - . ein 3-stelliger Buchstabencode Frankreichs, der in Frankreich selbst und in früheren Kolonien noch heute angewendet wird
 - . ein 3-stelliger Zifferncode saudiarabischer Länder
 - . ein 4-stelliger Zifferncode Chinas

BStU

000131

- konkrete Angaben zu Chiffriersystemen der bekannten amerikanischen Firmen wie

- . Magnavox Government and Industrial Electronics Co. Fort Wayne, Indiana
- . Dataproducts New England INC. Wallingford, Connecticut
- . Technical Communications Corp. Coucord Massachusetts
- . Datotek INC. Dallas, Texas
- . Rockwell International, Collins Communications Systems Division, Dallas, Texas
- . Sylvania Systems Group, Needham Heights, Massachusetts
- . Time and Space Processing INC. Santa Clara, California
- . OTI, Burbank California
- . Harris Corp. RF Communications Division, Rochester, New York
- . TRW Vidav, Mountain View, California
- . E-Systems, ECI Division, St. Petersburg, Florida
- . Electrospace Systems, INC. Richardson
- . Elmer, Pomezia
- . Motorola Government Electronics Division, Scottsdale, Arizona

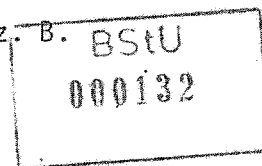
8.5. Angaben, Informationen zur Problematik Sensortechnik/Sonden

Im Rahmen der Auswertung offizieller und inoffizieller Materialien wurde bekannt, daß die USA im ELOKA gegen die sozialistischen Staaten zur Erlangung umfangreicher Informationen, insbesondere im militärischen Bereich, in verstärktem Maße Sonden und Sensoren einsetzt, die es ihm gestatten, ferngesteuert ohne unmittelbaren Einsatz von Personen Informationen sowohl aus militärischem als auch kommerziellem und zivilem Bereich zu erlangen.

Dabei interessieren insbesondere folgende Angaben:

- Einsatzpläne/Verlegeordnungen für Sensorsysteme der US-Armee und der NATO-Streitkräfte in Europa
- Informationen über Firmen, Institutionen, Forschungszentren u.a., die Sensorsysteme entwickeln bzw. herstellen
 - . Entwicklungskonzeptionen zum Einsatz von Sonden und Sensoren
 - . Entwicklungskonzeptionen von konkreten Typen von Sonden und Sensoren
 - . geplante Einsatzkonzeption, Einsatzort, Einsatzzeitpunkt
 - . wissenschaftliche Veröffentlichungen über Aufbau und Funktionen von Sonden und Sensoren
- Angaben über Personen, die bei der Entwicklung/Erprobung, beim Einsatz beteiligt sind bzw. waren
- Hinweise, Angaben über Möglichkeiten des Aufspürens, Auffindens und Abschöpfens bzw. Unbrauchbarmachung von Sonden und Sensoren
- taktisch-technische Parameter zum Aufbau und zur Funktionsweise von Sonden und Sensoren
 - . Frequenzbereiche, Frequenzpläne
 - . Art und Weise der Nachrichtenübermittlung, direkt oder über Satellit o. a.

- . Art und Aufbau der Sensormeldungen, Sensorkommandos, Signalausendung und -empfang
- sämtliche Angaben zu allen auftretenden Sensorsystemen wie z. B.
 - . seismische Sensoren
 - . chemische Sensoren
 - . magnetische Sensoren
 - . akustische Sensoren
 - . Infrarotsensoren
 - . taktische Sensoren u. a. m.
- technische Beschreibungen
- Bedienungsanleitungen
- Schalt- und Bauunterlagen
- Stromlaufpläne
- Angaben über zur Anwendung kommende Codierungs- und Verschleierungsverfahren und die dabei eingesetzten Geräte



8.6. Angaben zur Problematik der Informationsgewinnung über Satelliten

- Angaben über Institutionen und Vereinigungen, die Satellitensysteme betreiben
- Angaben über Firmen bzw. Institutionen, die Satellitenübertragungstechnik entwickeln bzw. produzieren
 - . Forschungsberichte
 - . Entwicklungskonzeptionen
 - . wissenschaftliche Veröffentlichungen
- Angaben über funktaktisch-technische Parameter der Nachrichtenübertragung über Satelliten
 - . Positionierung
 - . Versorgungsgebiete
 - . Frequenzbereiche (Sender und Empfänger), Leistung, Bandbreite, Modulationsarten
 - . aktueller Stand der Frequenzbandverteilung und Transponderbelegung der Satelliten des Systems INTELSAT, hauptsächlich der Verbindungen in die BRD und von der BRD in alle Welt
 - . Übertragungs- bzw. Zugriffsverfahren
- von besonderem Interesse sind alle Angaben zu folgenden Satellitensystemen
 - . Comstar D-1 bis D-3
 - . TLTSATCOM ATL, E PAC, INDOC, W PAC
 - . MARISAT-ATL, PAC
 - . US SATCOM-1, -2
 - . USASAT - 6A, -6B
 - . USGCSS PHASE 2 ATL
 - . USGCSS PHASE 2 INDOC
 - . GOES EAST

- . ATS -1, -3, -5
- . INTELSAT 3 INDOC 1
- . INTELSAT 4 ATL 1, ATL 2, ATL 3, ATL 4, ATL 5
- . INTELSAT 4 INDOC 1
- . INTELSAT 4 A ATL 1, ATL 2, ATL 3, ATL 4
- . INTELSAT 4 A INDOC 1
- . INTELSAT 5 ATL 1
- . INTELSAT 5 A
- . INTELSAT 6



sowie Angaben zu allen Satelliten für militärische und geheimdienstliche Nutzung

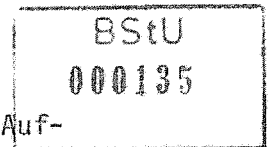
8.7. Weiterhin werden zu den nachfolgend aufgeführten Schwerpunkten gemäß den am Anfang genannten allgemeinen Richtlinien Informationen und neue Erkenntnisse benötigt.

- Angaben über elektronische Waffenleitsysteme
- Hersteller, Personen, Geräte- und Waffensysteme
- Entwicklungskonzeptionen
- Funktionsweise
- Informationen zum Stand und zu den Entwicklungstendenzen der Lasertechnik
 - . Anwendung in der Wehrtechnik (neue Waffen)
 - . Einsatz in der Nachrichtenkommunikation
- Erprobung und Einführung von Nachrichtennitteln im Millimeter- und Submillimeterwellenbereich (HF-Extreme High Frequency-Verfahren) vornehmlich durch die US-Streitkräfte
- Aktivitäten im Bereich der ständigen Führungsverbindungen zwischen NATO und den einzelnen NATO-Staaten bzw. Aktivierung neuer Verbindungen u. a. zwischen den militärischen Stäben der NATO und den Streitkräften der NATO-Staaten, darunter die in den strategischen Kommandostabsübungen praktizierten Führungsverbindungen und Konsultationsverfahren
- Im Rahmen des "NATO Indicators and Warning System" übermittelte Aufklärungsmeldungen zwischen den NATO-Staaten, speziell der USA und dem NATO-Hauptquartier.

8. 8. Informationsbedarf zum Bereich der fernmeldeelektronischen Aufklärung/
Eloka mobiler und fester langgestützter, luft-, see- und weltraumge-
stützter Eloka-Objekte

BStU
000134

- Angaben über das System der fernmeldeelektronischen Aufklärung (Aufbau, Struktur, zu lösende Aufgaben, angewendete Mittel und Methoden, Zusammenwirken untereinander).
- Angaben zu Einsatzstellungen der Einheiten der fernmeldeelektronischen Aufklärung (Lage der Objekte, Koordinaten, Skizzen)
- Nutzung der Objekte durch welchen Dienst
- Angaben über die personellen, materiellen und organisatorischen Kapazitäten der fernmeldeelektronischen Aufklärung.
- Einschätzungen über beabsichtigte Zielgebiete und Angaben über die vom Gegner abgeschöpften Frequenzbereiche (Eindringtiefen, technische Parameter).
- Leistungsparameter der ELOKA-Technik (Empfänger, Peiler, Demodulator usw.).
- Angaben über die Zusammenarbeit von militärischen Institutionen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Rüstungskonzernen bei der Planung, Projektierung und Erprobung von ELOKA-Technik und -Einrichtungen
- Angaben über den Grad der Mobilität der ELOKA-Anlagen (spezielle Standorte, Auf- und Abbauzeiten).
- Hinweise zu Mitteln und Methoden der Tarnung und Abdeckung von Zentralen und Stützpunkten der fernmeldeelektronischen Aufklärung
- Bestätigung bekannter Objekte und Standorte sowie Erkennung neuer Standorte und interessierender Führungsstellen
 - . Zweckbestimmung und Nutzer der Objekte und Einrichtungen
 - . Einschätzung der technischen Einrichtungen von Objekten (Gebäude, Radome, Antennen, Antennensysteme und -masten)
 - . Fotodokumentation mit Gesamt- und Detailaufnahmen
 - . Darstellung von Besonderheiten, die derzeit noch nicht eindeutig bewertet werden können.
- Angaben über Firmen und Einzelpersonen aus dem zivilen Sektor, die direkt für den sicherstellenden Bereich der ELOKA-Objekte zuständig sind bzw. dort eingesetzt werden.
- Informationen zu beabsichtigten elektromagnetischen Verträglichkeiten, funkelektronischen Schutzmaßnahmen, Unterstützungsmaßnahmen, Täuschungs- und Gegenwirkungsmaßnahmen.



- Ausarbeitung von Verfahren, die die Überlebensfähigkeit der Aufklärungs- und Führungssysteme sichern sollen.
- Maßnahmen und Methoden zur Verbesserung der Wirksamkeit der elektronischen Kampfführung:
 - . Ausbildungsprogramme
 - . Anwendung ELOKA bei Übungen und Manövern
 - . Nutzungsspektrum der bekannt gewordenen Aufklärungssysteme
 - . Erkannte Möglichkeiten der Übermittlung von Aufklärungsergebnissen mit entsprechenden Nachrichtenübermittlungssystemen
 - . Erkannte interne Kommunikationen
 - . Hinweise zu Personen und Firmen, die zur Wartung und Pflege von ELOKA-Objekten bestätigt wurden
 - . Zeitabstand der Pflege- und Wartungsarbeiten durch Personen und Firmen
 - . Bilddokumente
 - . Veränderungen
 - . Datenverarbeitung in den ELOKA des Gegners
 - . Schlüsselgeräte und Schlüsseltechnik

8.9. Zur besseren Auswertung offiziell erscheinender nordamerikanischer Fachzeitschriften und anderer Periodika ist von den kubanischen Genossen zu überprüfen, ob die Beschaffung nachfolgend aufgeführter Druckerzeugnisse möglich ist:

BSU
000135

Aufstellung interessierender Zeitschriften

Lfd. Nr.	Zeitschrift	Erscheinungsweise	Land
1.	Cryptologia	vierteljährlich	USA
2.	The Cryptogram	jeden 2. Monat	USA
3.	Military Review	monatlich	USA
4.	Signal	monatlich	USA
5.	IEEE Transactions on Electromagnetic Compatibility	vierteljährlich	USA
6.	BBC-Engineering	vierteljährlich	GB/USA
7.	Bell Laboratories Record	vierteljährlich	USA
8.	Bell Systems Technical Journal	vierteljährlich	USA
9.	Broadcast engineering	monatlich	USA/Cansas City
10.	Communication and broadcasting	monatlich	USA/Chelmsford
11.	COMSAT Technical Review	monatlich	USA
12.	Counter Measures	monatlich	USA/Cupertina/Calif.
13.	Electronics	monatlich	USA
14.	Electronics International	monatlich	USA
15.	GEC-Marconi-Electronics Press Interformation	unregelmäßig	USA
16.	IEEE Transactions on Aerospace and Electronics Systems	unregelmäßig	USA
17.	IEEE Transactions on Antennas and Propagation	unregelmäßig	USA
18.	IEEE Transactions on Communications	unregelmäßig	USA
19.	IEEE Transactions on professional Communications	unregelmäßig	USA
20.	Microwave Journal	monatlich	USA

Lfd. Nr.	Zeitschrift	Erscheinungsweise	Land
21.	Microwaves	monatlich	USA
22.	MSN Microwaves Systems News	monatlich	USA
23.	The Post Office Tele - communications Journal	monatlich	GB/USA
24.	Postal Life	monatlich	USA
25.	Race1 Review	unregelmäßig	USA
26.	RCA-Review	unregelmäßig	USA
27.	Aerospace International	monatlich	USA
28.	Air and Cosmos	monatlich	USA
29.	Communications International	monatlich	GB/USA
30.	Defense Electronics	monatlich	Schweiz/USA
31.	Electronics International	monatlich	USA
32.	International Security Review	vierteljährlich	Schweiz/USA
33.	MAK DEFENSE JOURNAL	vierteljährlich	USA
34.	Microwaves-Laser-Technology	vierteljährlich	USA
35.	Military Electronics	monatlich	USA

BStU

000137

Die Forderungen der Abteilung XI sind in folgenden Teilberichten festgehalten:

GVS-MfS Oo20/XI - 426/84

Teilbericht über gegenseitige Vereinbarungen zum Informationsbedarf

GVS-MfS Oo 20/XI - 423/84

Teilbericht über diplomatische Dienste

GVS-MfS Oo 20/XI - 224/84

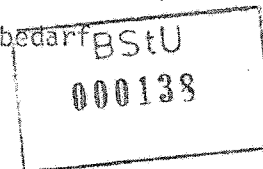
Teilbericht über Zuwendung EDV

GVS-MfS Oo20/ XI - 425/84

Teilbericht über Probleme der Sprachchiffrierung

GVS MfS Oo20/ XI - 427/84

Bericht über übergebene Materialien und Dokumente



Alle Teilberichte liegen dem Leiter der Abteilung XI zur Entscheidung vor und werden nach Bestätigung dem Leiter der HA III zur Einsicht übergeben.

Eine Berücksichtigung im erstellten Informationsbedarf war nicht möglich. Nach Rücksprache mit Gen. Oberstleutnant Mischler, Abteilung XI, wurden alle Probleme des Informationsbedarfs der HA III in diesen Dokumenten berücksichtigt.

BSU
000139

Ausarbeitung zu Grundfragen der Geheimhaltung, Ordnung
und Sicherheit im Funkwesen

1. Vorbemerkung
 - 1.1. Voraussetzungen
 - 1.2. Zielstellung

2. Aufgabenstellung
 - 2.1. Genehmigungserteilung
 - 2.2. Gewährleistung des Geheimnisschutzes
 - 2.3. Durchsetzung einer hohen Ordnung und Sicherheit im Umgang mit Funkanlagen
 - 2.4. Aufgaben der Kontrollorganisationen zur Durchsetzung von Geheimhaltung, Ordnung und Sicherheit im Funkwesen
 - 2.4.1. Strukturelle Gliederung und technische Anforderungen
 - 2.4.2. Einzelaufgaben
 - 2.5. Aufgaben der Schutz- und Sicherheitsorgane im Zusammenwirken mit den Kontrollorganen der zentralen Bedarfsträger bzw. den Bedarfsträgern selbst
 - 2.5.1. Befähigung und Unterstützung der Kontrollorgane bzw. Bedarfsträger
 - 2.5.2. Koordinierung und Abstimmung von Grundratsproblemen des Zusammenwirkens im Rahmen der durchzuführenden Kontrollaufgaben
 - 2.5.3. Vorgabe und Unterstützung bei der Realisierung von Maßnahmen vorbeugenden Charakters aufgrund von Erkenntnissen aus der politisch-operativen Lageeinschätzung
 - 2.6. Spezifische Maßnahmen und Einsatz von Kräften und Mitteln der Sicherheitsorgane zur Aufklärung und Abwehr von Angriffen des Gegners
 - 2.6.1. Die ständige Überprüfung bestehender gesetzlicher Grundlagen im Funkwesen für das Erkennen von Sicherungslücken und die Erarbeitung von optimalen sicherheitspolitischen Anforderungen
 - 2.6.2. Die inoffizielle Durchdringung des Funkwesens
 - 2.6.3. Die Aufklärung von Personen, die Nutzer/Besitzer von Funkmitteln sind
 - 2.6.4. Die Schaffung von inoffiziellen Mitarbeitern zur Durchführung gezielter Kontrollaufgaben im Äther
 - 2.6.5. Politisch-operative Bearbeitung festgestellter Feind- oder Mißbrauchshandlungen im Funkwesen
 - 2.6.6. Erarbeitung von politisch-operativen Lageeinschätzungen über Kräfte, Mittel und Methoden des Gegners

BStU
000140

1. Vorbemerkung

1.1. Voraussetzungen

- Gesetze, Anordnungen oder Verfügungen, die den Gesamtkomplex der Geheimhaltung, Ordnung und Sicherheit im Funkwesen vom Grundsatz und der sich daraus ergebenden Erfordernisse bestimmen.
- Staatliche Organe, die die in Gesetzen, Anordnungen u. ä. formulierten Grundsätze durchsetzen bzw. ihre Durchsetzung kontrollierten oder weitere notwendige Bestimmungen erlassen.
- Institutionen/Einrichtungen zentraler Bedarfsträger als Kontrollorganisation, die
 - . Funkanlagen genehmigen,
 - . Bedingungen und Modalitäten zum Betreiben der Funkanlagen vorgeben und kontrollierten,
 - . Maßnahmen zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes einleiten.
- Sicherheits- bzw. Schutzorgane, die die Tätigkeit gegnerischer Funkanlagen verhindern, bestehende aufdecken und liquidieren sowie vorbeugend mit anderen staatlichen Organen wirksam werden.

1.2. Zielstellung

- Schaffung und Durchsetzung von Bedingungen in Form von gesetzlichen Grundlagen, Anforderungen und Bestimmungen im Funkwesen, die der Sicherheitspolitik des Staates entsprechen.
- Aufklärung und Verhinderung gegnerischer Mittel und Methoden, das Funkwesen mittelbar und unmittelbar in die Realisierung ihrer subversiven oder anderen Maßnahmen einzubeziehen durch
 - . Sicherung des Geheimnisschutzes im Funkverkehr,
 - . Ausräumen begünstigender Bedingungen für das Wirken des Gegners im Funkwesen,
 - . Feststellung gegnerischer Angriffe unter Nutzung drahtloser Nachrichtermittel

BStU 000141

2. Aufgabenstellung

Ausgehend von der weiteren Effektivierung aller Prozesse im gesellschaftlichen Leben, der weiteren Entwicklung von Wissenschaft und Technik nimmt der Einsatz von Funkanlagen u. a. zur

- schnellen Übermittlung von Nachrichten und Informationen,
- Steuerung von Prozessen in der Ökonomie und anderen gesellschaftlichen Bereichen

ständig zu.

Bedingt durch die Eigenschaften elektromagnetischer Wellen ist bei der Anwendung von Funk die Möglichkeit gegeben,

- Übertragene Informationen/Nachrichten abzuhören,
- in bestehende Funkverbindungen mit Informationen/Nachrichten einzudringen, die desinformierenden oder desorientierenden Charakter tragen können,
- bestehende Funknetze/Funkverbindungen gänzlich zu stören.

Die sich aus diesen Möglichkeiten im Funkwesen ergebenden Angriffspunkte für den Gegner sind durch einen Komplex von Maßnahmen zu reduzieren bzw. unmöglich zu machen.

Bei der Konzipierung von Maßnahmen zur Durchsetzung von Geheimhaltung, Ordnung und Sicherheit im Funkwesen wird davon ausgegangen, daß Grundsatzdokumente auf der Basis internationaler Abkommen und Vereinbarungen zur

- Einteilung des Funkwesens insgesamt nach Funkdiensten,
- Frequenzvergabe, einschließlich deren Koordinierung im nationalen Maßstab, unter Berücksichtigung internationaler Festlegungen,
- Wahrung der staatlichen Souveränität und Integrität im Funkwesen

vorhanden sind.

Schwerpunktmäßig soll deshalb auf Maßnahmen und Vorgehensweisen Einfluß genommen werden, die insgesamt in den Funkdiensten die Durchsetzung einer hohen Geheimhaltung in der Aussendung von Nachrichten, die Sicherung eines sachgemäßen Umganges mit Funkmitteln und die Aufklärung und Abwehr gegnerischer Angriffe vorrangig und maßgeblich bestimmen müssen. Des weiteren ist der Platz staatlicher Kontrollinstitutionen sowie der Schutz- und Sicherheitsorgane bei der Durchsetzung konkreter Maßnahmen zu bestimmen.

2.1. Genehmigungserteilung

Grundsatz:

Für das Herstellen, den Besitz oder den Vertrieb sowie für das Errichten und Betreiben von Funkanlagen ist eine vom zuständigen Staatsorgan ausgestellte Genehmigung erforderlich, in der Genehmigungsbedingungen zwingend vorgeschrieben sind.

Über die erteilten Genehmigungen sind in erforderlichem Maße Unterlagen zu führen, aus denen zugriffsbereit ersichtlich ist,

- beim Hersteller oder vom Staat eingesetzte (beauftragte) Vertriebsfirma der Nachweis,
 - . welche Funkanlagen (Nr. und Typ des Funksendegerätes) produziert wurden und
 - . welchem Nutzer von Funkanlagen diese übergeben wurden,
- beim zentralen Bedarfsträger der Nachweis über
 - . Anzahl und Umfang der sich bei dem einzelnen Bedarfsträger (Betrieb, Institution u. ä.) befindlichen, d. h. genehmigten Funkanlagen, unterteilt in
 - * feste Funkstellen,
 - * bewegliche Funkstellen,
 - * Relaisfunkstellen,
 - . die den einzelnen Bedarfsträgern zugeordneten Frequenzbereiche,
 - . die für die Führung des Funkverkehrs zu verwendenden Rufzeichen/Rufnamen oder Kennungen.

Die Bedeutung dieser zugriffsbereiten zentralen Nachweise liegt in folgendem:

- Zuordnung des festgestellten Funkverkehrs entsprechend Frequenz, Rufzeichen zu konkreten Bedarfsträgern,
- Zuordnung aufgefundener Funkmittel zum Bedarfsträger (Besitzer),
- Einleitung konkreter Sicherungs- oder anderer Maßnahmen entsprechend getroffener Feststellungen.

Die Erteilung von Genehmigungen durch den Staat ist in jedem Fall mit konkreten, vom Genehmigungsinhaber einzuhaltenden, vom Erteilenden oder seinen Beauftragten kontrollierbaren Bedingungen zu verbinden.

Hauptkomplexe dieser Bedingungen sind:

- Einhaltung von Grundsätzen (technische und physikalische) für die Herstellung, das Errichten und Betreiben von Funksehideanlagen,
- Einhaltung von Grundsätzen bei der Abwicklung des Funkverkehrs,
- Grundsätze für den Nachweis und den Umgang mit Funkmitteln durch den Bedarfsträger,
- Pflicht des Bedarfsträgers, entsprechend seiner konkreten Bedingungen erforderliche Bestimmungen und Verfahrensweisen über die Gewährleistung der Geheimhaltungsbestimmungen bei der Führung des Funkverkehrs sowie über die Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung um Umgang mit Funkanlagen festzulegen.

Die Nichteinhaltung vorgegebener Verhaltensweisen oder Anforderungen muß entsprechend der Schwere oder Gefährlichkeit

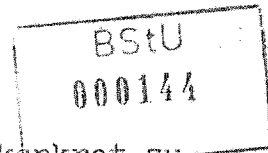
- strafrechtliche Verantwortung oder
- anderweitige, den Bedarfsträger oder Funkmittelnutzer betreffende Sanktionen bis zum Genehmigungsentzug

nach sich ziehen.

2.2. Gewährleistung des Geheimnisschutzes

Grundsatz:

Jeder Aussendung von Nachrichten über Funk ist feststellbar, standortmäßig bestimmbar und kann durch Unbefugte abgehört/aufgefangen werden.



Bei der Nutzung von Funkanlagen ist deshalb konkret zu bestimmen:

- Verwendungszweck,
- notwendige und mögliche Maßnahmen für Verschleierung oder Chiffrierung der zu übertragene Nachrichten,
- mögliche oder verbotene Nachrichteninhalte.

Diese Anforderungen/Bedingungen sind entsprechend der Funkdienste zu differenzieren.

Es ist zu sichern, daß

- Nachrichten/Informationen, die Probleme der Landesverteidigung beinhalten oder anderweitig im Interesse des Staates geheimzuhalten sind, nicht über Funk oder unter Nutzung sicherer Tarnmittel weitergegeben werden,
- alle Teilnehmer am Funkverkehr (von den Bedarfsträgern beauftragte Personen) über die zulässigen Nachrichteninhalte schriftlich eingewiesen werden,
- ständige Belehrungen über den Geheimnisschutz im Funkwesen erfolgen,
- insbesondere Schutz- und Sicherungsmaßnahmen bei der Nutzung von Richtfunkverbindungen getroffen werden, da hier den Teilnehmern nicht bekannt ist, daß sie ein Funkgespräch führen.

Neben diesen Grunderfordernissen für die Führung des eigenen Funkverkehrs sind die für die Durchführung des Funkverkehrs berechtigten Personen verpflichtet, alle Vorkommnisse, die die Ordnung und Sicherheit im Funkverkehr beeinträchtigen oder stören, zu melden.

Das sind Hinweise auf

- Störungen des Funkverkehrs durch Eintreten fremder Funkstellen,
- Desorientierungen oder Desinformationen durch Partner im eigenen Funknetz,
- Gesprächsinhalte von Funkteilnehmern mit anzeige- oder meldepflichtigem bzw. der Geheimhaltungsbestimmung widersprechendem Inhalt

BSU
000145

2.3. Durchsetzung einer hohen Ordnung und Sicherheit im Umgang mit Funkanlagen

Grundsatz:

Funkanlagen sind vor jeglichen Mißbrauchshandlungen, insbesondere vor dem Zugriff unberechtigter Personen, zu schützen.

Die Durchsetzung einer hohen Ordnung und Sicherheit im Umgang mit Funkanlagen durch die Bedarfsträger erfordert

- die ständige Führung und Vervollkommnung eines umfassenden und lückenlosen Nachweises über die im Besitz befindlichen Funkanlagen,
- eine ständige Kontrolle über das vollzählige Vorhandensein der sich im Besitz befindlichen Funkanlagen,
- den Nachweis über die Aufbewahrungsarten von Funkanlagen und deren sicheren Verwahrung wie z. B.
 - . Aufbewahrung in besonders zu sichernden Räumen,
 - . Abstellen von Fahrzeugen mit Funk auf bewachtem oder gesichertem Gelände,
- die Auswahl und Belehrung der Personen, die Umgang mit Funkanlagen haben. Darin eingeschlossen sind konkrete Festlegungen über die personellen Verantwortlichkeiten für die vorhandenen Funkanlagen,
- die umfassende Aufklärung festgestellter Mißbrauchshandlungen und deren begünstigenden Bedingungen und die Einleitung notwendiger Sicherungs- oder Ahndungsmaßnahmen. Verluste von Funkanlagen sind meldepflichtig.

2.4. Aufgaben der Kontrollorganisationen zur Durchsetzung von Geheimhaltung, Ordnung und Sicherheit im Funkwesen

Grundsatz:

Die Durchsetzung gesetzlicher Vorgaben und die Gewährleistung der innerstaatlichen Sicherheit im Funkwesen ist durch Kontrollorgane der zentralen Bedarfsträger zu sichern.

Die Kontrollorganisationen müssen folgenden Anforderungen Rechnung tragen:

- Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und störungsfreien Betriebes der Funkdienste,
- Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Umgang mit Funkanlagen.

Aus diesen Aufgabenkomplexen leiten sich sowohl

- strukturelle und technische Anforderungen als auch
- Einzelaufgaben

der Kontrollorganisationen ab.

2.4.1. Strukturelle Gliederung und technische Anforderungen

Die Dislozierung von Struktureinheiten der Kontrollorganisation muß es ermöglichen, alle elektromagnetischen Aussendungen im Territorium zu erfassen und der Kontrolltätigkeit mit einem vertretbaren Aufwand an Mitteln und Kräften gerecht zu werden.

Zu schaffen sind

- feste Stützpunkte zur Durchführung von Kontrollen der Aussendungen der Funkdienste/Bedarfsträger einschließlich der Ortung ihrer Standorte,
- mobile Kontrolleinheiten zur Durchführung lokaler Kontroll- und Fahndungsaufgaben.

Die technische Ausrüstung ist so zu konzipieren, daß

- alle durch den Bedarfsträger genutzten Frequenzbereiche kontrollmäßig erfaßt werden,
- festgestellte nichtgenehmigte Funkanlagen in Funknetzen bzw. auf dem Territorium sofort und umfassend aufgeklärt und standortmäßig bestimmt werden.

Die Nachrichtenverbindung der eingesetzten Kontrolleinheiten ist durch den möglichen und zweckmäßigen Einsatz von Nachrichtenmitteln zu sichern.

2.4.2. Einzelaufgaben

- Festlegung von Genehmigungsbedingungen, Durchführung des Genehmigungsverfahrens und Erteilung von Genehmigungen. Darin ist eingeschlossen
 - . Erarbeitung und Veröffentlichung von Anordnungen oder Bestimmungen über Grundsätze, die für Funkdienste oder die Führung des Funkverkehrs des betreffenden Bedarfsträgers notwendig sind, z. B. spezifische Geheimhaltungs- u. a. Bestimmungen im Funkverkehr bewaffneter Organe, Probleme der Abwicklung des Funkverkehrs in einzelnen Funkdiensten (Landfunkdienst, Seefunkdienst, Amateurfunkdienst u. a.),
 - . Nachweisführung über erteilte Genehmigungen,
 - . Freigabe errichteter Funkanlagen,
- Kontrolle der Betriebs- und Verkehrsabwicklung, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung bestehender Rechtsvorschriften zur vorbeugenden Verhinderung von Verletzungen der Ordnung und Sicherheit im Funkwesen
 - . Kontrolle der Aussendungen genehmigter Funkanlagen. Die Kontrolle der Aussendungen hat entsprechend der Spezifik der zu kontrollierenden Funkdienste bzw. Bedarfsträger folgende Komplexe zu erfassen:
 - * Kontrolle der Einhaltung physikalisch-technischer Parameter,
 - * Kontrolle des Nachrichteninhaltes der Aussendungen,
 - * Feststellung der Tätigkeit nichtgenehmigter Funksendeanlagen.
 - . Kontrolle der Aufbewahrung und des Umganges mit Funkanlagen durch einzelne Bedarfsträger. Es ist zu sichern, daß die einzelnen Bedarfsträger in kontinuierlichen Zeitabständen diese Kontrollen durchführen und über Ergebnisse an die zentralen Bedarfsträger berichten.

Durch die Kontrollorgane sind die äthermäßigen (Kontrollen der Aussendungen) Kontrollen schwerpunktmäßig, entsprechend der Bedeutung der Funkdienste/Funknetze, zu organisieren. Es hat sich bewährt, sowohl die äthermäßige als auch die gegenständliche Kontrolle (Kontrolle der Aufbewahrung und des Umganges) zu verbinden, um eine umfassende Kontrolle durchzuführen.

- Einleiten und Durchführen von Maßnahmen zur Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit bei Verletzungen der Genehmigungspflicht und der Genehmigungsbedingungen. Die erarbeiteten Kontrollergebnisse sind deshalb ständig hinsichtlich der Einhaltung der vorgegebenen Weisungen zu analysieren und Vorschläge und Hinweise zu erarbeiten, gegebenenfalls Sanktionen einzuleiten, die den gesetzlichen Zustand wiederherstellen oder bestehende Gesetze oder anderweitige Bestimmungen qualitativ verbessern.
- Bearbeitung und Analyse aller Funkstörungen mit dem Ziel, diese auszuräumen oder vermutete Mittel und Methoden des Gegners aufzuspüren, um in Verbindung mit den Schutz- und Sicherheitsorganen wirksame Gegenmaßnahmen zu treffen.
- Erteilung von Befähigungsnachweisen (Funkzeugnissen) für die Funkdienste entsprechend internationaler und nationaler Festlegungen.

Untrennbarer Bestandteil nationaler Kontrollorgane ist die Sicherung der staatlichen Souveränität auf dem Gebiet des Funkwesens.

Das beinhaltet:

- konkrete gesetzliche Regelungen für die Zulassung des Errichtens und Betriebens von Funkanlagen durch Ausländer, einschließlich deren Besitz oder Mitführung,
- Aufspüren von illegalen durch Ausländer betriebene Funkanlagen auf dem eigenen Territorium und Einleitung notwendiger Gegenmaßnahmen.

Weiterhin sind erforderliche Maßnahmen durchzusetzen, die ein nichtgenehmigtes Einschleusen von Funkanlagen verhindern. Hierzu ist die Zusammenarbeit mit den Schutz- und Sicherheitsorganen notwendig.

2.5. Aufgaben der Schutz- und Sicherheitsorgane im Zusammenwirken mit den Kontrollorganen der zentralen Bedarfsträger bzw. den Bedarfsträgern selbst

Grundsatz:

Der Einfluß und die Tätigkeit der Sicherheitsorgane zur Befähigung der Kontrollorgane und Bedarfsträger, die ihnen übertragenen Aufgaben mit einem hohen sicherheitspolitischen Effekt zu lösen und das Zusammenwirken zur Aufklärung und Liquidierung gegnerischer Kräfte im Funkwesen, ist ständig zu qualifizieren sowie kontrollfähig und abrechenbar zu verwirklichen.

Nachfolgende Aufgabenkomplexe sind zu lösen:

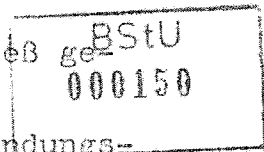
2.5.1. Befähigung und Unterstützung der Kontrollorgane bzw. Bedarfsträger

- Unterstützung bei der sicherheitspolitischen Durchdringung der für das Genehmigungsverfahren und die Abwicklung des Funkverkehrs geltenden Bestimmungen und Vorgabe von Kriterien für
 - . die Überarbeitung, Ergänzung oder Neufassung von Rechtsnormen und anderen Verhaltensweisen im Genehmigungsverfahren und bei der Durchführung des Funkverkehrs,
 - . die Erarbeitung und Anwendung von Chiffrier- und Schlüsselunterlagen sowie anderen Tarn- und Verschleierungsmitteln,
 - . die Bestimmung des Geheimhaltungsgrades von Nachrichten/Informationen,
- Übergabe festgestellter Mißstände im Funkwesen zur Einleitung von Veränderungsmaßnahmen
 - . Hinweise zu festgestellten Verletzungen der Geheimhaltungsbestimmungen,
 - . Hinweise zu begünstigenden Bedingungen für Mißbrauchshandlungen,
- Unterstützung bei der Ausbildung von Kadern und Zurverfügungstellung von Spezialtechnik.

2.5.2. Koordinierung und Abstimmung von Grundsatzproblemen des Zusammenwirkens im Rahmen der durchzuführenden Kontrollaufgaben

- Zweckmäßiger und schwerpunktbezogener Einsatz von Kontrollkräften zur Durchführung gezielter Kontrollaufgaben,
 - . Kontrollen in Vorbereitung oder Durchführung von Aktionen oder gesellschaftlichen Höhepunkten,
 - . Kontrollen im Rahmen gemeinsamer Klärung von Schwerpunkten,
- Festlegungen über Zielstellung zu führender Kontroll- und Überwachungsaufgaben,
 - . Schaffung effektiver Kontrolltechnologien,
 - . Vorgaben über den Umfang und den Inhalt von Informationsbedürfnissen oder Informationspflichten,
 - . Vorgaben über zu kontrollierende Funkdienste und Frequenzbereiche,

- Austausch und Auswertung von aus dem Kontrollprozeß gewonnenen Erkenntnissen,



- Abstimmung und Koordinierung von Sanktionen oder Ahndungsmaßnahmen,
- Realisierung von Aufgaben der Öffentlichkeitspropaganda zur Qualifizierung der vorbeugenden Arbeit.

2.5.3. Vorgabe und Unterstützung bei der Realisierung von Maßnahmen vorbeugenden Charakters aufgrund von Erkenntnissen aus der politisch-operativen Lageeinschätzung

- Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen zu Grundfragen der staatlichen Sicherheit im Funkwesen und der sich aus konkreten Lageeinschätzungen objektiv ergebenden Aufgabenstellung für Planung und Durchführung der Kontrollaufgaben,
- Planung konkreter Maßnahmen für die Integration bestehender Kontrollorgane in zentral durch die Sicherheitsorgane vorgegebenen Aufgaben in besonderen Situationen.

2.6. Spezifische Maßnahmen und Einsatz von Kräften und Mitteln der Sicherheitsorgane zur Aufklärung und Abwehr von Angriffen des Gegners

Grundsatz:

Die Aufgaben zur politisch-operativen Sicherung des Funkwesens sind integrierter Bestandteil der Sicherheitspolitik des Staates. Die Maßnahmen der Sicherheitsorgane müssen konsequent auf die vorbeugende Verhinderung von Angriffen des Gegners ausgerichtet sein.

Schwerpunkte

2.6.1. Die ständige Überprüfung bestehender gesetzlicher Grundlagen im Funkwesen für das Erkennen von Sicherungslücken und die Erarbeitung von optimalen sicherheitspolitischen Anforderungen

2.6.2. Die inoffizielle Durchdringung des Funkwesens mit dem Ziel

- der Aufklärung möglicher Kräfte, Mittel und Methoden des Gegners im Rahmen des Funkelektronischen Kampfes,
- der Sicherung notwendiger Informationen über den Stand der Durchsetzung von vorgegebenen Bedingungen hinsichtlich der Einhaltung von Geheimhaltungsbedingungen oder des Umganges mit Funkmitteln,

- der Aufklärung und Bearbeitung von Hinweisen/Sachverhalten über Mißbrauchshandlungen mittels Funkanlagen,
- der Aufklärung von begünstigenden Bedingungen für Mißbrauchshandlungen und deren rechtzeitige Ausräumung,
- des umfassenden Schutzes des Funkwesens.

2.6.3. Die Aufklärung und Absicherung von Personen, die Nutzer/Besitzer von Funkmittel sind

- Personen, die Funkmittel zur Ausübung beruflicher Aufgaben nutzen,
- Personen, die Funkmittel für die Ausübung eines Hobbys nutzen,
- Personen, die für die Erarbeitung, Vervollkommnung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen oder anderer Anordnungen verantwortlich sind,
- Personen, die für die Realisierung des Genehmigungsverfahrens verantwortlich zeichnen.

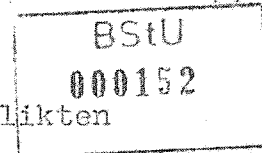
2.6.4. Die Schaffung von inoffiziellen Mitarbeitern zur Durchführung gezielter Kontrollaufgaben im Äther

Zur Durchsetzung der Souveränität auf dem Gebiet des Funkwesens, insbesondere der Feststellung, Aufklärung und Ortung nichtgenehmigter Funkanlagen, sind spezifische Kräfte und Mittel durch die Sicherheitsorgane zum Einsatz zu bringen.

- Feststellung gegnerischer oder anderweitig illegaler Funkstellen/Funknetze im Territorium und deren Zerschlagung,
- Personifizierung von Kräften, die Funkmittel mißbräuchlich nutzen und Aufklärung ihrer Zielstellung und Motive sowie Verbindungspartner.

2.6.5. Politisch-operative Bearbeitung festgestellter Feind- oder Mißbrauchshandlungen im Funkwesen

- Illegale bzw. nichtgenehmigte Funkanlagen,
- Verluste oder Diebstahl von Funkanlagen,
- Einschleusen von Funkanlagen.



Aufzuklären sind schwerpunktmäßig bei diesen Delikten

- Zielstellung und Motivation,
- Verbindungen und Verbindungspartner.

2.6.6. Erarbeitung von politisch-operativen Lageeinschätzungen über Kräfte, Mittel und Methoden des Gegners zur

- Feststellung der Angriffsrichtung, Zielobjekte und Zielpersonen,
- Entschlußfassung für die Dislozierung und Beauftragung eigener Kräfte und Mittel.

Th/ Melu. 475/75

Abteilung F
MfS - Leiter (BV)

Ohne Anschreiben
BSTU
000153

Berlin den 6. Juni 1975
Tgb.-Nr. F/1/ 2431/75
Enthält Blatt

Abteilung III
Leiter

Angaben zum einseitigen Spionagefunkverkehr
Betreff: des US-GD - Ihr Schn. v. 30.5.75. 3941

- 1. Zur Kenntnisnahme
- 2. Zur Stellungnahme
- 3. Zur weiteren Erledigung
- 4. Zur operativen Auswertung
- 5. Zur Bestätigung
- 6. Zum Verbleib
- 7. Mit der Bitte um
 - Rückgabe
 - Weiterleitung
 - Rücksprache
 - Anruf

- 155 -	<i>1. Keci</i>
07. JUNI 1975	
Tgb.-Nr. 485	
Walter ...	

Hampel
Oberst

Unterschrift

Zutreffendes unterstreichen
K 293 570 500,0

Berlin, 5. Juni 1975

BStU
 000154

Angaben zum einseitigen Spionagefunkverkehr des US-GD

Das System der einseitigen Sendungen der Zentralen des US-Geheimdienstes beinhaltet eine Vielzahl einseitiger Telefonie- und Telegrafie-Blindfunkbeziehungen zur Information von Spionen.

Die Gliederung im Gesamtkomplex dieser Sendungen ist derartig, daß für jeden einzelnen Spion nach vereinbartem individuellen Zeitplan chiffrierte Funksprüche gesendet werden. Dem Zeitplan angepaßt, wird auf Frequenzen - in der Regel auf zwei - gearbeitet, die einen sicheren Empfang in der Sphäre des Spions gewährleisten. Entsprechend der Qualifikation der Person wird die Betriebsart der Funkbeziehung gewählt.

Als Standorte der Zentralen, die diese Funksendungen ausstrahlen, sind bekannt:

- Frankfurt am Main:

Die Aktivitäten dieser Zentrale werden entsprechend den Festlegungen des Apparates der Koordination über die Verantwortlichkeit der Bearbeitung der Funktätigkeiten der imperialistischen Geheimdienste durch den FAD des MfS schwerpunktmäßig bearbeitet.

Im Rahmen des einseitigen Blindfunks unterhält diese Zentrale 3 Funkbeziehungen:

1. Telegrafieblindfunknetz der CIA und MI/AIS (KF-Blind/KFBe-Blind), Betriebsart A2

stündliche Sendezeiten von 5.00 bis 1.00 Uhr,

Sendefrequenzen:

3320, 3350, 3810, 4455, 4500, 4770, 4990, 5750, 5775, 6920, 7650, 7665, 9355, 12150, 14586, 15730 kHz

2. Telefonieblindfunknetz der CIA und des AIS (KFa4)

stündliche Sendezeiten von 5.00 bis 1.00 Uhr,

Sendungen in deutscher Sprache/weiblich,
 Betriebsart A3 sowie vereinzelt A3J,

Sendefrequenzen:

3125, 3160, 3175, 3230, 3265, 3315, 3335, 3410, 3815, 3880,
 3950, 4025, 4040, 4120, 4145, 4160, 4175, 4375, 4415, 4455,
 4515, 4565, 4700, 4730, 4770, 4830, 4945, 4990, 5000, 5105, 5110,
 5123, 5160, 5175, 5190, 5210, 5225, 5230, 5265, 5285, 5295, 5315,
 5365, 5370, 5390, 5425, 5700, 5710, 5750, 5815, 5910, 5940, 6235,
 6315, 6355, 6370, 6385, 6545, 6700, 6710, 6825, 6860, 6905, 6920,
 6960, 7370, 7380, 7390, 7660, 7695, 7745, 7830, 7860, 7870, 7980,
 9375, 9460, 9960, 10135, 10150, 10240, 13590, 16465 kHz

3. Telefonieblindfunknetz des MI (KFa5)

stündliche Sendezeiten von 6.00 bis 22.00 Uhr,
Sendungen in deutscher Sprache/weiblich,
Betriebsart A3,

Sendefrequenzen:

3010, 3125, 3245, 3345, 3395, 3425, 3550, 3750, 4040, 4120,
4160, 4175, 4225, 4375, 4505, 4520, 4525, 4530, 4640, 4655,
4730, 4755, 4830, 4860, 4920, 4945, 5020, 5030, 5038, 5115,
5160, 5265, 5285, 5330, 5390, 5425, 5670, 5690, 5710, 5815,
5910, 6225, 6235, 6247, 6270, 6310, 6335, 6520, 6710, 6770,
6805, 6855, 6920, 7080, 7370, 7410, 7790, 8105, 8120, 8215,
8465, 8490, 8660, 8750, 9000, 9460, 10010, 10135 kHz

Alle Sendungen dieser 3 Funknetze sind zur Unterweisung der Spione in Mitteleuropa - und dabei vorwiegend in der DDR und angrenzenden sozialistischen Staaten - bestimmt.

Die Zuordnung der Sendungen zu dem jeweiligen Geheimdienstorgan - d. h., ob der Spion, der über ein jeweiliges Funknetz beschickt wird, Agent der CIA, des MI bzw. AIS ist - kann mit den Mitteln der Analyse der funktaktisch-technischen Parameter vorgenommen werden. Als Vergleichsgrößen dienen dazu operative Angaben sowie Aussagen inhaftierter Spione. So sind auch Versuche der Angleichung und Vereinheitlichung des äußeren Charakters oder der Durchführung der einseitigen Sendungen beim MI und AIS erkennbar. Solche sichtbaren Koordinierungsbestrebungen bestehen auch im Ausbau von gemeinsamen einseitigen Telegrafiefunksendungen und zeigen sich in der Nutzung gleicher Sender und Sendefrequenzen.

- Athen:^{*)}

Zentrale (der CIA?) zur Funkbeschickung der Spione auf Territorien des südöstlichen Gebietes der sozialistischen Staaten und des Vorderen Orients.

Es bestehen 3 Funkbeziehungen:

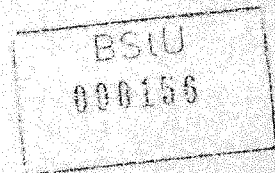
1. Telegrafieblindfunknetz (KSB)

stündliche Sendezeiten von 5.00 bis 23.00 Uhr,

Sendefrequenzen:

3650, 3940, 3975, 4540, 4710, 4770, 5070, 5142, 5330, 5856,
6860, 6920, 7483, 7742, 8445, 8775, 9030, 9235, 9423, 10615,
10710, 12242, 12310, 14460, 14570 kHz

^{*)} Eine erschöpfende Einschätzung der Funkhandlungen der folgenden Zentralen des US-Geheimdienstes kann nicht erfolgen. Deren Sendungen können, resultierend aus unserer eingangs angeführten Aufgabenstellung im Rahmen des Apparates der Koordination, nicht kontinuierlich unter Kontrolle stehen und sind aus weiteren objektiven Gründen von unserem Dienst nur lückenhaft bzw. gar nicht erfassbar.



Einseitige Telefonfunknetz
2. Telefonieblindfunknetz (KSA-4)

stündliche Sendezeiten von 13.00 - 23.00 Uhr,
englische Sprache/weiblich,

Sendefrequenzen:

3215, 4190, 5265, 6250, 7710, 8690, 9305, 11515 kHz

Einseitige Telefonfunknetz
3. Telefonieblindfunknetz (KSA-31)

stündliche Sendezeiten von 7.00 - 22.00 Uhr,
englische Sprache/weiblich,

Sendefrequenzen:

3215, 4142, 4190, 5260, 6250, 6922, 7710, 8445, 8690, 9305,
10345, 11510, 12460, 13520, 13580, 14540, 15035, 15720, 15820,
16710, 17525 kHz

- Washington: +)

Funkbeschickung der Spione in Lateinamerika über eine Telegrafie-
und eine Telefoniefunklinie (CIA)

1. Telegrafieblindfunknetz (KWB)

Sendezeiten möglich 24stündlich,

Sendefrequenzen:

3130, 3354, 4425, 4743, 4992, 5288, 7550, 7620, 9960, 10050 kHz

2. Telefonieblindfunknetz (KWA)

Sendungen in englischer Sprache/weiblich,
Sendezeiten möglich 24stündlich,

Sendefrequenzen:

4228, 4670, 6710, 6725, 8418, 9075, 11530, 12408 kHz

- Marokko: +)

Telegrafieblindfunknetz (KUB)

Sendezeiten möglich 24stündlich,

Sendefrequenzen: 6285, 7710 kHz

- Asmara (Äthiopien): +)

Telegrafieblindfunknetz für Nordostafrika (KEB)

Sendezeiten nicht erfaßt,

Sendefrequenzen: 5265, 6925, 8130 kHz

BSU
000157

- Naha (Okinawa):⁺
- Manila (Philippinen):⁺
- Tai-pe (Taiwan):⁺
- Bangkok (Thailand):⁺
- Cuttak (Indien):⁺

Einzelne Telegraphenstationen

Von diesen Standorten werden Telegrafieblindfunksendungen für Agenturen im Fernen Osten ausgestrahlt. (KV)

Sendezeiten möglich 24stündlich,

Sendefrequenzen:

3088, 4096, 4340, 4643, 5012, 5222, 5424, 5473, 5490, 5560,
5833, 5855, 6230, 6310, 6370, 6441, 6770, 6980, 7546, 8078,
8845, 9118, 9133, 9830, 10315, 13150, 15730, 16555 kHz